

Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter

VON KLAUS GRAF

Im Werbetext für eine „alemannische Zeitschrift“ heißt es: „ALLMENDE ist eine Heimatzeitschrift des alemannischen Gebiets (. . .) und soll mit Kultur und Geschichte einer Region neu konfrontieren (. . .). Eine Region, die sich auf die Hoheitsgebiete von fünf Nationen (Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Österreich) erstreckt, kann nicht ein Heimatverständnis kultivieren, das die jeweiligen Grenzen als verbindlich erklärt“. Der Sprachraum des „Alemannischen“ ist die Bezugsgröße einer grenzüberschreitenden, teils „alternativ“, teils konservativ akzentuierten Sammelbewegung im Zeichen der gegenwärtigen Renaissance des „Heimat“-Begriffs. Dieser neue alemannische Regionalismus beschränkt sich nicht auf Mundart- oder Trachtenpflege, er sucht nach einem Modell politischer Ordnung, gelebter Demokratie, jenseits nationalstaatlicher Abschränkungen und zentralistischer Fremdbestimmung.

Was hier als Region und Heimat „Alemannien“ ausgemacht wird, ist eine Größe in der Nachfolge des romantischen Stammesbegriffs, der die „naturwüchsige“ Volks- bzw. Stammeseinheit dem durch einen politischen Willen gesetzten Staat gegenüberstellt. Doch Johann Peter Hebel, der mit seinen 'Alemannischen Gedichten' maßgeblich zur Wiederbelebung des Alemannen-Begriffs beigetragen hat, schrieb um 1800 als badischer Patriot; sein Rückgriff auf das „Alemannentum“ stand im Dienst einer territorial-dynastisch bestimmten Loyalität. Die Begriffswahl Hebels wird verständlich, wenn man bedenkt, daß der rivalisierende Begriff „Schwaben“ weitgehend von Württemberg in Beschlag genommen worden war.

Gleichwohl wird man den Gesichtspunkt der territorialen Interessen nicht überbetonen dürfen: Franz Josef Mones 'Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins' war einerseits eine Unternehmung des badischen Generallandesarchivs, andererseits meinte sie mit dem Begriff des Oberrheins einen „Kompromiß von geographischen, politischen, geschichtlichen Landschaften in mehr oder weniger willkürlicher Abgrenzung“¹. Die 'Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.', der Herausgeber der 'Oberrheinischen Studien', knüpfte bei ihrer Namensgebung 1960 bewußt an Mones Schlagwort vom Oberrhein

1 H. HEIMPEL, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, wieder in: Beiträge zur Organisation der historischen Forschung in Deutschland, Berlin — New York 1984, S. 110.

an². Landschaftlich oder stammesmäßig begründeter Regionalismus und moderner Territorialstaat stehen also in einem Spannungsverhältnis: Weder kann der Regionalismus freigehalten werden von den Bedürfnissen territorialer Identitätsstiftung, noch geht er restlos in ihnen auf.

Die im Hinblick auf die Völkerwanderungszeit und das Mittelalter unbegründete Unterscheidung zwischen Alemannien und Schwaben findet sich bereits im 16. Jahrhundert bei dem Schweizer Historiker Ägidius Tschudi (1505–1572). Gelehrte Forschung ließ ihn in den Alemannen einen antirömischen Kampfbund zwischen den keltischen Thurgauern und den germanischen Schwaben sehen. Nach dem Tod des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden eroberte der erste Stauferherzog Friedrich *allein das land ze Schwaben, dann die andern land als Turgow, Swartzwald, Brisgow, Mortnow (die nit swäbische land sind), die ouch zum alemannischen herzogthumb gehört, mochtend im und sinen nachkomen nie werden*. Deshalb hießen die Stauferherzöge, so Tschudi, auch nur Herzöge von Schwaben, da sie nur einen Teil des alemannischen *richs*, eben das Schwabenland, beherrschten³. Auch diese humanistische Theorie läßt sich in Verbindung bringen mit einer politischen Abgrenzung, nämlich der Schweizer von den Schwaben⁴. Später wurde sie mit dem Rückgriff der Schweizer auf die keltischen Helvetier noch wirkungsvoller historisch fundiert. Allerdings ist es fraglich, ob man Tschudi eine Konstruktion mit dem bewußten Zweck der Abgrenzung unterstellen darf – historisches Erkenntnisinteresse ist in den meisten Fällen „unbewußt“ wirksam.

Die bisher skizzierten Beispiele legen eine historische Fragestellung nahe, die man wie folgt formulieren könnte: Welche Rolle spielte die Bezugnahme auf „Alemannien“, „Schwaben“ oder andere Regionalbegriffe für das Selbstverständnis, die Identität von Einzelpersonen oder Gruppen? Gefragt ist also nach der Funktion solcher Bezugnahme für einen Träger, eine Trägergemeinschaft⁵. Wer beruft sich in welchen Kontexten und Argumentationszusammenhängen auf welchen eine Region bezeichnenden Terminus?

Mustert man daraufhin das regionalhistorische Schrifttum, so läßt sich allerdings wenig Einschlägiges ausmachen. Die Literatur zum „schwäbischen Stammesbewußtsein“ ist eher spärlich. Aus der älteren Forschung verdienen ein großer Aufsatz Franz Ludwig Baumanns 'Schwaben und Alemannen, ihre Herkunft und Identität' (1876), in dem die Stammesgleich-

2 H. SCHWARZMAIER, Perspektiven landesgeschichtlicher Forschung, in: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 1960–1985, Karlsruhe 1985, S. 31. Zum 1931 gegründeten 'Alemannischen Institut', dessen Wirkungskreis „auf das gesamte alemannische Gebiet im Sinne der alemannisch-schwäbischen Stammesgemeinschaft“ sich erstrecken sollte (Satzungsentwurf) vgl. F. QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Alemannisches Institut, Bühl/Baden 1981, S. 9–40 (der zitierte Satzungsentwurf ebenda, S. 11).

3 Ägidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*. 1. Teil, bearb. v. P. STADLER/B. STETTLER, Bern 1968, S. 114 mit Anm. 2; vgl. auch ebenda, S. 124 und den 2. Teil, bearb. v. B. STETTLER, Bern 1974, S. 56*. BAUMANN (wie Anm. 6) S. 525 führt die Unterscheidung auf Beatus Rhenanus zurück; vgl. aber auch die Hinweise von A. SOCIN, *Schriftsprache und Dialekte*, Heilbronn 1888, S. 45 Anm. 2. – Auf Tschudi fußt der, so sein Herausgeber König (S. 205), „erste Versuch einer Specialgeschichte des alten Alemanniens“: Heinrich Bullinger, *Von dem alten volck der Allmannier und Allmannischen hertzogen* (. . .) [1571], hg. VON J. KÖNIG, in: *FreibDiözArch* 12 (1878) S. 203–228.

4 Vgl. jetzt ausführlich H. MAURER, *Schweizer und Schwaben*, Konstanz 1983.

5 Ähnlich für Hessen F. SCHWIND, *Stamm-Territorium-Land*, in: *BlldtLdG* 121 (1985) S. 70.

heit von Schwaben und Alemannen überzeugend nachgewiesen wird⁶, und die materialreiche Zusammenstellung 'Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors' (1907) von Albrecht Keller genannt zu werden. In einem Vortrag sprach Hansmartin Decker-Hauff 1959 im Konstanzer Arbeitskreis 'Zur Frage der schwäbischen Stammeseigenart'⁷, wobei historiographische Quellen im Vordergrund standen. In neuester Zeit dagegen hat das Thema Konjunktur: Helmut Maurer untersuchte 1983 die wachsenden Spannungen zwischen Schweizern und Schwaben im spätmittelalterlichen Bodenseeraum. Parallel zum eidgenössischen Selbstbewußtsein sah er „seit dem 14. Jahrhundert ein eigenes schwäbisches Selbstbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl erwachsen, das sich unter anderem in der Gründung von einander ablösenden bzw. sich zeitlich überschneidenden Bündern, und zwar des Schwäbischen Städtebundes, der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben, des Schwäbischen Bundes und des Schwäbischen Kreises ebenso artikuliert wie in einer schwäbischen Landeshistoriographie"⁸. Im gleichen Jahr erschien von Dieter Mertens ein Aufsatz über die Bedeutung von Stammestraditionen für den Tübinger Humanisten Heinrich Bebel⁹. Im Jahrgang 1986 der 'Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte' macht Helmut Binder mit viel Emphase auf humanistische Landesbeschreibungen Schwabens aufmerksam¹⁰. Von Hans-Georg Hofacker ist eine Arbeit über die schwäbischen Herzogtraditionen seit längerem angekündigt, und auch Klaus Schreiner wird demnächst eine größere Abhandlung über Alemannentraditionen veröffentlichen¹¹. Bei der Beschäftigung mit dem wenig beachteten Ritterroman 'Friedrich von Schwaben' bin ich selbst vor einigen Jahren auf das Problem schwäbischer Landestraktionen aufmerksam geworden¹².

Die genannten Arbeiten ersetzen freilich keine alle Quellengattungen ausschöpfende Untersuchung zu „Schwaben“ und „Alemannien“. Auch die folgenden Ausführungen gelten mit Bedacht nur Aspekten des spätmittelalterlichen Regionalismus im deutschen Südwesten. Nach Vorüberlegungen zur Wahl des Begriffes Regionalismus, zur Methode und zur Verortung des Ansatzes im Bereich verfassungsgeschichtlicher Forschung (Abschnitt I) wende ich mich drei beispielhaften Texten zu (Abschnitte II bis IV). Während die ersten beiden Texte, die 'Schwäbische Chronik' des sogenannten Thomas Lirer und die erst jüngst entdeckte 'Reichenauer Reichschronik' sich auf „Schwaben“ beziehen, artikuliert der dritte Text — um eine „einseitige Diät“ zu vermeiden — einen elsässisch-oberrheinischen Patriotismus: das 'Buch der hundert Kapitel' des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs. Anschließend soll — weit-

6 A. KELLER, Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors, Freiburg 1907; F. L. BAUMANN, Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, S. 500 — 585. Reich an Belegen ist auch der Artikel über die Schwaben und Alemannen, in: Alemannia 1 (1873) S. 88 — 102 (A. BIRLINGER); in der gleichen Zeitschrift 28 (1895) S. 50 — 74 widersprach L. WILSER Baumanns These.

7 Protokoll Nr. 71, S. 71 — 73.

8 Wie Anm. 4, S. 10. Wichtige Quellenhinweise ebenda, S. 50 Anm. 21.

9 D. MERTENS, „Bebelius . . . patriam Sueviam . . . restituit“, in: ZWürttLdG 42 (1983) S. 145 — 173.

10 H. BINDER, „Descriptio Sueviae“, in: ZWürttLdG 45 (1986) S. 179 — 196.

11 Die Arbeit Hofackers soll nach freundlicher Mitteilung des Verfassers in der ZWürttLdG publiziert werden; Herrn Prof. Dr. K. Schreiner, Bielefeld, habe ich für die Überlassung seines Vortragmanuskripts 'Alemannien. Eine historische Landschaft und ihre Bedeutung für das geschichtliche Selbstverständnis der schwäbisch-alemannischen Region' sehr zu danken. Es wird in erweiterter Form voraussichtlich im AlemannJb erscheinen.

12 K. GRAF, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 19 ff, 184.

gehend aufgrund von Zufallsfunden und versprengten Einzelnachrichten – die Bedeutung der Bezugnahme auf ein Land Schwaben für die Präsentation personaler Identität, vor allem aber für die Identitätsbildung verschiedener Trägergemeinschaften (Bauern, Städte, Niederadel, Fürsten, Humanisten) belegt werden (Abschnitt V). Mehr als eine Problemskizze läßt das vorzulegende Material nicht zu; dazu sind die Lücken zu groß, die Belege zu wenig dicht. Gleichwohl hoffe ich, wichtige Gesichtspunkte zu einem erst allmählich wiederentdeckten, von einer dynastisch und territorial orientierten Historiographie vernachlässigten Thema vorlegen zu können.

I

Versteht man Regionalismus nur im Sinne der modernen politischen Begriffsbildung als „Bewegung des politischen Widerstands gegen einen politischen Homogenitätsdruck (. . .), der von nationalistisch geprägten politischen Traditionen ausgeht“¹³, so kann man vielleicht in der Schweiz, in Sizilien, Flandern oder Schottland¹⁴ spätmittelalterlichen Regionalismus entdecken, nicht aber im deutschen Südwesten. Die Autonomie Schwabens war nicht von außen, schon gar nicht von einer Zentralgewalt unmittelbar bedroht. Damit könnte man es bewenden lassen, bliebe nicht die Schwierigkeit, die Bezugsgröße der Zugehörigkeitsäußerungen zu einer landschaftlichen Einheit passend auf den allgemeinen Begriff zu bringen. Der Quellenbegriff „Land“ wäre geeignet, doch ist er einerseits zu eng, andererseits würde er zu dem Mißverständnis einladen, Land mit Territorium gleichzusetzen. Einen ernsthaften Konkurrenten hat „Region“ im Terminus „Landschaft“¹⁵. Im spätmittelalterlich-neuzeitlichen Begriffsgebrauch ist „Landschaft (. . .) die genossenschaftlich organisierte, kooperativ auftretende Untertanenschaft einer Herrschaft“¹⁶, und an dieser von Peter Blicke in den Vordergrund gerückten Bedeutung sollte sich auch die moderne Forschung, um Mißverständnisse zu vermeiden, ausrichten. Es bedarf wohl keiner langen Erörterung, daß von einer Verwendung des Begriffes „Stamm“ abzusehen ist. Die gentile Wurzel des spätmittelalterlichen Schwaben läßt sich nicht leugnen¹⁷, doch indem man den Befund zum Relikt erklärt, verbannt man ihn in ein unpolitisches Abseits und läßt ihn zum Tummelfeld stammestümelnder Kontinuitätsbehauptungen werden.

Man sollte Interessantes nicht wegdefinieren, und so mag denn Region bzw. Regionalismus als Begriff ganz unscharf bleiben: Region steht stellvertretend für ein Wortfeld, dessen Termini eine Gruppe räumlich, z. T. aber auch personal bestimmter Größen bezeichnen. Die

13 H. LÜBBE, Politischer Historismus. Zur Philosophie des Regionalismus, in: H. LÜBBE, Philosophie nach der Aufklärung, Düsseldorf – Wien 1980, S. 156. Zum modernen Regionalismus vgl. die politikwissenschaftliche Fallstudie über Korsika: D. GERDES, Regionalismus als soziale Bewegung, Frankfurt – New York 1985. Zum modernen Gebrauch von „Region“ vgl. auch die Hinweise bei P. KNOCH, „Heimat“ und Schule, in: Allmende 10 (1985) S. 124.

14 Auch theoretisch wichtige Einsichten gewinnt A. KALKHOFF, Nacio Scottorum, Frankfurt – Bern 1983, dem schottischen Beispiel ab.

15 Vgl. K. G. FABER, Zur Geschichte und Funktion der Landschaft zwischen Staat und Regionalismus, in: JbGesBildKunstVaterlandAltertümerEmden 60 (1980) S. 5 – 19.

16 P. BLICKE, Landschaften im alten Reich, München 1973, S. 23.

17 Vgl. aber den wohlthuend skeptischen Aufsatz von D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter, in: Die Bayern und ihre Nachbarn 1, Wien 1985, S. 135 – 157.

Begriffswahl „Regionalismus“ schließt sich zudem an Josef Köhlers meist übersehene Würzburger Dissertation 'Studien zum Problem des Regionalismus im späten Mittelalter' aus dem Jahre 1971 an¹⁸. Noch aus einem anderen Grund wurde die Bezeichnung Regionalismus gewählt: Nimmt man den Begriff „Land“, so erfaßt man mit „Landesüberlieferungen“ oder „Landestraditionen“ nur einen Teil der in den Blick zu nehmenden Bezugshandlungen. Gemeinhin spricht man in diesem Zusammenhang von Äußerungen eines „Landesbewußtseins“. Die dabei vorgenommene beliebte Verlagerung nicht-gegenständlicher, theoretischer Zusammenhänge in den Bereich des Geistigen (Mentalen) bis hin zur Rede von einer „völlig einheitliche[n] Gruppengeistigkeit“¹⁹ soll hier mit einer nominalistischen (nicht-mentalistischen) Strategie unterlaufen werden. Statt von einem Landesbewußtsein werde ich von einem Landes-Diskurs sprechen²⁰. Die Bewußtseinsäußerungen sind das, was dem Diskurs zuzurechnen ist. Damit erspare ich mir auch psychologisierende Grübeleien zum Unterschied zwischen Stammesbewußtsein und Stammesgefühl²¹. Landes-Diskurs steht für „Rede, Verständigung über das Land“. Zum Diskurs über Schwaben z. B. gehören also auch Fremdeinschätzungen, Äußerungen von Nicht-Schwaben. Die besondere Beziehung, das Wissen um die und das Akzeptieren der Zugehörigkeit zum Land, ist damit natürlich nicht getroffen. Diese Beziehung wird in einer Zurechnungshandlung (oder Bezugnahme) hergestellt; für das Zurechnungsobjekt, den Bezugsgegenstand, verwende ich auch die Bezeichnung Bezugsgröße²². Das Ergebnis der Handlung wird allgemein als Zeugnis des „Selbstverständnisses“ angesprochen, besonders griffig erscheint mir Hermann Lübbes Formulierung „Präsentation der Identität“²³. Zeugnisse des Selbstverständnisses, insbesondere Selbstzurechnungen, bilden den Eigen-Diskurs des Landes (eine Teilmenge des Landes-Diskurses). Die Stufung der Zugehörigkeitsäußerungen, von Wir-Bezügen bis hin zu lediglich erschlossenen Ausdrücken einer Loyalität, wird man dabei nicht übersehen dürfen.

18 Studien zum Problem des Regionalismus im späten Mittelalter, 2 Bde., Diss. Würzburg 1971. Köhlers merkwürdig unzeitgemäßes Werk enthält zwar eine Fülle von Anregungen, läßt es aber an der nötigen Quellenarbeit fehlen. Seine Begriffswahl „Regionalismus“ wurde übernommen von E. SCHUBERT, König und Reich, Göttingen 1979, S. 315 ff.

19 D. LENT, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Niedersachsen, hg. von C. HAASE, Göttingen 1971, S. 30.

20 Damit knüpfe ich an die theoretischen Ausführungen im Einleitungskapitel meiner Dissertation an: Studien zur 'Schwäbischen Chronik' Thomas Lirers und zur 'Gmünder Kaiserchronik', Diss. masch. Tübingen 1985 (im Druck).

21 Terminologische Unsicherheiten kennzeichnen die sonst sehr verdienstvolle Arbeit von W. EGGERT, Das Wir-Gefühl (. . .), in: W. EGGERT/B. PÄTZOLD, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern, Weimar 1984, S. 13-179. Die Ansicht, daß häufigere Äußerungen eines Wir-Gefühls (d. h. häufigere Verwendung der Pronomina wir, unser) zeigen, „daß man (. . .) jetzt mit mehr Emotionen Geschichte schrieb“ (ebenda, S. 77), ist ein Beispiel für die Verdoppelung von sprachlichen Befunden durch die Annahme eines mentalen Hintergrunds, die von der analytischen Philosophie kritisiert wurde (um nur das Hauptwerk zu nennen: G. RYLE, Der Begriff des Geistes, deutsch: Stuttgart 1969). Welche psychologischen Identifikations-Theorien (Freud?) setzt Eggert z. B. voraus, wenn er Stamm und Regnum als „Identifizierungsobjekte“ (ebenda) bestimmt? Was ist ein „politisch gefärbtes Wir-Gefühl“ (ebenda, S. 61)?

22 Mit Bedacht vermeide ich das untaugliche Kunstwort „Referenz“, vgl. auch Anm. 53.

23 H. LÜBBE, Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse, Basel-Stuttgart 1977, S. 168 ff. Zum Begriff Identität vgl. unten bei Anm. 74.

Eine Reihe von Elementen (Äußerungen) des Landes-Diskurses konstituieren ein Landes-Modell. Die Bezugsgröße des Landes-Diskurses, z. B. Schwaben, wird dabei als Exemplar eines Landes-Modells interpretiert. Statt von Landes-Modell könnte man auch von Landes-idee oder Landes-Ideal sprechen, doch läge dann die überholte Gegenüberstellung von Ideal und Wirklichkeit allzu nahe. Zum gleichen Wortfeld gehören auch Landesvorstellungen – bei dem letzten Begriff macht sich wieder das vorhin geäußerte Bedenken geltend: Es handelt sich nicht um mentale Größen (Vorstellungen), sondern um begriffliche, theoretische Größen (abstrakte Gegenstände). Das Konzept „Land“ (d. h. das Landesmodell) weist nicht zufälligerweise starke Ähnlichkeiten zu den Konzepten „Reich“, „Territorium/Herrschaft“, „Stamm/gens/Ethnos/Nation“, „Grafschaft“, „Stadtgemeinde“ usw. auf. Landesmodelle sind Teile des politischen Diskurses (Ausdruck des politischen Denkens), der Aussagen trifft auf dem Feld des Politischen im Sinne Christian Meiers²⁴. Natürlich ist bei der Rede von dem Landesmodell größte Vorsicht geboten, doch bilden die unterschiedlichen Interpretationen eines Landesmodells, die gruppen- und zeitspezifischen Landeskonzeptionen, ein wenn auch nicht unbedingt widerspruchsfreies, so doch zusammenhängendes Netz, das von Überlieferungen und begrifflichen Kontinuitäten zusammengehalten wird.

Eine Konsequenz dieser Sicht ist die Forderung nach einer stärkeren Zusammenarbeit von Verfassungs- und Begriffsgeschichte. Beispielsweise müßte die germanistische Beschäftigung mit der mittelhochdeutschen Epik, die unter den Stichworten „Reichsidee“, „Staatsroman“ und „Territorialisierungsprozeß“ über die gleichen Ordnungsmodelle debattiert, stärker in das Blickfeld des Historikers gerückt werden. Notwendig wäre auch der Abschied von dem historischen Klischee des „Terrproz“ (auch „Terriproz“: Germanistenkürzel für Territorialisierungsprozeß), verstanden als letzter Bewegter des historischen Prozesses im Spätmittelalter. Eine vor allem an dynastischer Kontinuität und dem Nachweis herrscherlicher Führungsqualitäten interessierte Historiographie setzt sich fort in einer Geschichtsauffassung, die vom absolutistischen Endpunkt der Ausbildung des Staatsmodells Widerständiges konsequent ausblendet oder aber für nebensächlich erklärt²⁵.

Meine Gegenposition in thesehafter Verkürzung: 1. Die stärkere Beachtung genossenschaftlicher Landesmodelle legt die Einsicht nahe, daß wichtige Bausteine der aufstrebenden Landesherrschaften aus älteren Landesmodellen stammen. 2. Die Verwendung dieses Traditionsgutes ist nicht nur eine „archaisierende Reminiszenz“²⁶ und kann auch nicht generell dem machtpolitischen Kalkül der Landesherrn zugeschlagen werden. Zumindest zum Teil

24 Chr. MEIER, Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt 1980, S. 156 und öfter.

25 Zum vorstehenden ausführlicher der Abschnitt 'Schwäbische Landeschronik' meiner Dissertation (wie Anm. 20). Nachträglich sehe ich, daß F. REICHERT, Landesherrschaft und Vogtei, Köln - Wien 1985, S. 359 ff aufgrund der Aufarbeitung der österreichischen Quellen und in Auseinandersetzung mit den gängigen Forschungsmeinungen zu einer weitgehend identischen Auffassung kommt. Er wendet sich zurecht auch gegen abgeschwächte Formulierungen im Hinblick auf „moderne Staatlichkeit“ im Spätmittelalter: „sie suggerieren Folgerichtigkeit, wo Brüche, Retardationen und Neuansätze die Entwicklung bestimmten“ (ebenda, S. 387). Ähnlich auch B. SCHNEIDMÜLLER, Reich und Thronfolgeregelung im hochmittelalterlichen Frankreich, in: HZ 238 (1984) S. 101.

26 So H. MITTEIS, Die Rechtsidee in der Geschichte, Weimar 1957, S. 370, mit Bezug auf die Nennung der vier „Länder“ Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern im Sachsenspiegel. Zustimmend: KÖHLER (wie Anm. 18) S. 51, 86, 223 f.

ist die Verbindlichkeit des „alten Rechts“ der Geltungsgrund. 3. Neben den landständischen Verfassungen der Territorien sind auch regionale Landfrieden, Städte- und Ritterbünde auf Landesebene als Erben des hochmittelalterlichen Landesmodells zu betrachten. 4. Das Wechselspiel von Herrschaft und Konsens muß ernstgenommen werden; Konsens existiert nicht nur als Konsensfiktion der Herrschenden. 5. Eine vergleichende Untersuchung der Sonderfälle Westfalen²⁷ und Schwaben vermag vielleicht den Blick zu schärfen für anachronistische Rückprojektionen bei der Erforschung anderer spätmittelalterlicher Länder.

II

(. . .) *gar vil mengerlay schöner alter geschichten, so vor mer dann tausend iaren geschehen, zu den zeiten do die schwäbischen land und andere land haiden gewesen sind*, verspricht das Inhaltsverzeichnis eines 1485/86 in Ulm bei Konrad Dinckmut in drei Auflagen erschienenen Historienbuchs. Ein anderer Abschnitt des Inhaltsverzeichnisses kündigt an, die *Chronick* erzähle von der Erbauung von Städten und Schlössern im Hegau *und anderswo im Schwabenland*, weitere Teile dieses einleitenden Begleittextes verweisen auf die Taten der *hertzen von Schwaben*. Und gegen Schluß des Inhaltsverzeichnisses heißt es: *Item sunst vil andrer hübscher sachen und getaten so durch die graffen, ritter und knecht in dem land zu Schwaben durch sie einander geschehen gemacht und gehandelt sind worden* (S. 3 f)²⁸.

Diese Einstimmung des Lesers mit wiederholtem Bezug auf Schwaben gilt der sogenannten 'Schwäbischen Chronik' eines sich *Thomas Lirer* nennenden anonymen Verfassers. In den genannten Frühdrucken ist sie verbunden mit der 'Gmünder Kaiserchronik', einem wohl im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts entstandenen deutschsprachigen Abriss der Kaisergeschichte²⁹. Bei der 'Schwäbischen Chronik' handelt es sich um ein wahrscheinlich im Umkreis der beiden Grafenhäuser von Montfort und von Werdenberg verfaßtes fiktives Geschichtswerk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es hält in einer Reihe locker aneinandergereihter Episoden dem anvisierten adligen Publikum den Spiegel ritterlicher Vorbildhaftigkeit vor. Bezeichnend ist, daß der umfangreichste Bestandteil des Textes, die Liebesgeschichte eines Grafen Albrecht von Werdenberg mit der portugiesischen Königstochter Elisa, im Kontext der unterhaltenden zeitgenössischen Prosahistorien gesehen werden muß. Nachdem der Erzähler, einem herkömmlichen Schema gefährlicher Brautwerbung folgend, die Liebe zwischen Elisa und einem Knappen Arbogast berichtet hat, kommt es zu einem bemerkenswerten Schemabruch: Elisa nimmt aus Standesrücksichten stattdessen den Werdenberger zum Mann. Exemplum und Herkommen sind komplementäre Textfunktionen: die Elisa-Erzählung schärft einerseits im Medium traditioneller Minne- und Brautwerbungsthematik die Reinhaltung adligen Blutes ein, andererseits fingiert sie ein Herkommen des Hauses Werdenberg von einer portugiesischen Prinzessin.

27 Materialreich: P. CASSER, in: *Der Raum Westfalen* 2, 2, Berlin 1934, S. 1–32, 211–306. — Eine solche Gegenüberstellung bereite ich vor.

28 Ich gebe den Wortlaut nach dem Inkunabeldruck vom 12. Januar 1486 mit Seitenangabe der Ausgabe von E. THURNHER, Bregenz o.J. (1967).

29 Zum folgenden vgl. ausführlich meine Dissertation (wie Anm. 20).

Nur vor dem Hintergrund der ritterschaftlichen Bildungswelt des 15. Jahrhunderts³⁰ ist Lirers 'Schwäbische Chronik' zu verstehen. Die vorbildhafte Zeichnung adliger Praxis, die Betonung adliger Werte, der Aufgriff adliger Überlieferungen weist den Text dem adligen Diskurs zu. Gegenstand dieses Diskurses ist in Lirers Werk das Land Schwaben, verstanden als Gemeinschaft der adligen Landleute. Im literarischen Medium einer fiktiven Chronik des Landes Schwaben vergewisserte sich der schwäbische Niederadel seiner Identität.

Es soll wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, daß sich in Lirers Werk sowohl eine oberschwäbische, um Ravensburg zentrierte (S. 13) als auch eine niederschwäbische, am Hohenstaufen orientierte Herzogstradition (S. 26 f) vorfindet. Eigenartigerweise begegnet auch eine Herzogsüberlieferung, die mit eher negativem Akzent auf die Welfen abzielt: ein Herzog Bundus, der in Wirklichkeit ein untergeschobener Jägersohn ist, tritt in das Gotteshaus Altdorf ein und wird als Herzog Wolf in *gedechtnuß und iartzeit* erinnert (S. 25).

Nähere Betrachtung verdient die selbständige Episode, in deren Mittelpunkt der Schwabenherzog Brennus und Julius Caesar („Kaiser Julius“) stehen (S. 32–34)³¹. Der erste römische Kaiser Julius war ein deutscher Mann und aus Trier gebürtig. Er wird gegen Herzog *Breme* (Brennus) von Schwaben zum Kampf ausgeschickt, kann jedoch nichts gegen ihn ausrichten. Julius und Breme werden versöhnt, Breme wird Diener des Kaisers und unterwirft gemeinsam mit Julius zwei Herren von Bayern. Als die Römer sich gegen Julius wenden, bittet dieser seinen *öhem*, den Herzog von Schwaben, um Unterstützung. Der *gewaltig künig Brema* besiegt die Gegner des Kaisers und verhilft Julius zur Kaiserwürde. Die Julius verliehenen Herrschaftsrechte der Römer werden an Herzog Breme und die deutschen Herren weiterverliehen, *die dann von gebürt und von eren und ritterlicher tat wegen der selbigen eren wirdig waren*. Der Erzähler betont, diese Ehre sollen nur Schwaben und Deutsche besitzen. Solche Gnade und Freiheit sei genau aufgezeichnet in der *schwäbischen kanzzeleie vorzufinden*.

Daß Caesar mit Hilfe der Deutschen die Herrschaft über Rom errungen habe, war eine verbreitete Überlieferung³². Die Übertragung einer nicht näher gekennzeichneten Machtvollkommenheit bzw. Ehre von Julius an Breme für die Schwaben und Deutschen erfolgt hier unter Verwandten: Breme ist Oheim des Deutschen und Trierers Julius. Nationale Kraft bewährt sich im Kampf gegen Rom³³. Nationales und schwäbisches Herkommen sind eng verflochten, wobei das nationale Herkommen, das Trier die Rolle eines Vororts zuweist (s. u.), in den Grundzügen bereits in der Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts ausgeformt ist. Die Fiktion einer schwäbischen Kanzlei³⁴, in der die Privilegien deponiert seien, beglaubigt die Erzählung und stellt das Herzogtum Schwaben auf eine Stufe mit einem wohlorganisierten Fürstentum des 15. Jahrhunderts.

30 Vgl. H. WENZEL, *Höfische Geschichte*, Bern – Frankfurt – Las Vegas 1980, S. 254 ff; ergänzend jetzt: H. STAMM, *Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb* (cgm 961), Stuttgart 1986, S. 7 ff, 56 ff.

31 Unübertroffen zu dieser Episode: H. F. MASSMANN, *Der keiser und der künige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik*, 3, Quedlinburg–Leipzig 1854, S. 254–256 und öfter, mit Textwiedergabe S. 541–544.

32 Vgl. z. B. GRAF (wie Anm. 12) S. 65, 242.

33 Vgl. H. HÄKER, *Brennus in Preußen – Geschichte eines Mythos*, in: *JbPreußKulturbesitz* 18 (1981) S. 301.

34 Lirer sagt S. 13, die Kanzlei befinde sich in Bienburg (Biegenburg bei Ravensburg). Im Bereich der niederschwäbischen Herzogstraditionen verortet die mündliche Überlieferung des 16. Jahrhunderts die schwäbische Kanzlei auf der Burg Waldhausen im Remstal, vgl. GRAF (wie Anm. 12) S. 104.

Eine weitere Episode diskutiert den Konflikt zwischen einer geblütsrechtlichen und einer amtsrechtlichen Auffassung des schwäbischen Herzogtums am Beispiel eines Ehrenprozesses zwischen einem Bayernherzog und dem Schwabenherzog. Dem Schwaben, einem Grafen von Montfort, wird von dem Bayernherzog vorgehalten, er sei lediglich ein Amtmann und kein geborener Fürst (S. 36–38). Bevor der Streit mit der Ermordung des Schwabenherzogs hinfällig wird, erzählt die Chronik von einem Beschluß des Königs und der Fürsten in Worms, daß es künftig keinen schwäbischen Herzog mehr geben solle, sondern nur noch einen Landvogt. Dieser soll, wie bisher der Herzog, auf der Veitsburg oberhalb Ravensburgs residieren. Er soll von 12 Wahlmännern aus namentlich genannten Grafen-, Freien- und Rittergeschlechtern *in der stat zu Rotweil*, dem alten schwäbischen Vorort und Sitz des kaiserlichen Hofgerichts, gewählt werden (S. 38 f).

Rolf Köhn hat auf „Lirers Verklärung des schwäbischen Herzogtums“ nachdrücklich aufmerksam gemacht³⁵. Obwohl Köhn betont, man dürfe „Lirers Werk nicht einseitig unter politischem Blickwinkel interpretieren“, stellt er die Frage, ob man nicht doch ein „konkretes Ziel“ bei der Abfassung des Werks anzunehmen habe. „Favorisierte Lirer (. . .) eine Alternative zur Gründung des Schwäbischen Bundes? Daß seine Schwäbische Chronik unmittelbar vor dessen offiziell verkündetem Abschluß innerhalb von zwei Jahren drei Druckausgaben erlebte, lädt zu Spekulationen ein“³⁶. Die auffällige Vernachlässigung des Hauses Habsburg, dessen hegemoniale Bestrebungen im Bodenseeraum im 15. Jahrhundert unübersehbar waren, in Lirers Werk rückt den Text in die Nähe der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben und ihrer Mitglieder, die sich gegen den Machtanspruch Habsburgs zur Wehr setzten. Dem Anspruch, den Habsburg auf die Landvogtei Schwaben (mit Sitz auf der Veitsburg) erhob, steht bei Lirer ein bündisch akzentuiertes Verfassungsmodell gegenüber. Der Landvogt wird nicht vom König nominiert, sondern von einem ständisch paritätisch besetzten Adelsgremium gewählt. Bei Uneinigkeit bestimmt der Pfalzgraf bei Rhein den Landvogt, *ain geboren man* aus dem *land zu Schwaben*. Von einer Restitution des Herzogtums ist nicht die Rede, die getroffene und von allen *vergangen* Kaisern und Königen bestätigte Regelung soll ewigen Bestand haben. So findet auch die in der vorhergehenden Episode Lirers angesprochene Frage der fürstlichen Geburt des schwäbischen Herzogs ihre Antwort. Für einen Fürsten und eine Fürstendynastie ist im ritterschaftlichen Schwaben kein Platz; die Führungsrolle des Herzogs übernimmt ein gewählter Landvogt. Lirers Chronik setzt sich mit dem Landes-Modell auseinander und kommt zu einer plausiblen Lösung, die man als Reformvorschlag verstehen könnte. Allerdings erweist die Einbettung in einen fiktiven Kontext bereits diese zurückhaltende Interpretation als über den Text hinausgehend. Die ausgemachte Plausibilität der Lösung bezieht sich strenggenommen nur auf das erzählte Land Schwaben in der erzählten Vergangenheit. Die Folgerung, das vom Text entworfene Landes-Modell sei vom Autor als Reformkonzept intendiert worden, kann der Text nicht rechtfertigen.

35 R. KÖHN, Der Bauernaufstand von 922 bzw. 992 in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik: Fiktion, Realität und Projektion in einem Historienbuch des 15. Jahrhunderts, in: ZGORh 132 (1984) S. 101.

36 KÖHN (wie Anm. 35) S. 102. Köhn hat seine Betonung der aktuellpolitischen Dimension des Textes sowohl in Vorträgen in Waiblingen (18. 5. 1985) und Ravensburg (21. 9. 1986) als auch brieflich und mündlich mir gegenüber wiederholt unterstrichen.

Solange eine politische Geschichte der Gesellschaft mit St. Jörgenschild und ihrer wichtigsten Mitglieder für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht geschrieben ist, erscheint es mir verfrüht, nach aktuellen politischen Anspielungen in der 'Schwäbischen Chronik' zu suchen. Auf der Hand liegende konkrete und unzweifelhafte Entsprechungen hat auch Köhn nicht nachweisen können³⁷. Überdies ist die Entstehungszeit des Textes nicht genau bekannt: zwischen etwa 1460 und 1485 muß er abgefaßt worden sein. Die von Köhn mit dem Hinweis auf die drei Auflagen erwogene Verknüpfung mit der Vorgeschichte des Schwäbischen Bundes ist allzu hypothetisch. Über die Gründe Dinckmuts, das Werk herauszubringen, läßt sich nur rätseln. Das oben zitierte Inhaltsverzeichnis geht mit keinem Wort auf den Reformplan ein; weder die Mitüberlieferung der erhaltenen Exemplare noch die zeitgenössische Rezeption des Werkes einschließlich der Randglossen von Lesern verrät etwas von einer verborgenen politischen Tendenz. Das Werk solle den Ohren der Adeligen, insbesondere den Grafen von Montfort, schmeicheln, meinte der früheste bekannte Kritiker Lirers, der Ulmer Dominikaner Felix Fabri – von einer politischen Stoßrichtung weiß er nichts.

Rolf Köhn hat Lirers Montage-Technik, historische Personen, Ereignisse und Sachverhalte aus dem Spätmittelalter nur stark verfremdet in seine fiktive Chronik einzubauen, am Beispiel des angeblichen Bauernaufstandes von 922 bzw. 992 eindrucksvoll dargelegt. Welche historischen Details der Verfasser jeweils im Auge gehabt hat, läßt sich nur mehr oder weniger hypothetisch erschließen. Wichtiger ist die Einsicht, daß die Bauernaufstandsepisode bäuerlichen Widerstand zum Thema macht und als Konfliktlösung die Wiederherstellung der gestörten Ordnung durch einen Kriegszug des Adels und eine Bußauflage des Papstes wählt. In gleicher Weise erzählt die Episode über das Ende des schwäbischen Herzogtums einen Konflikt und seine Lösung. Die Feststellung Köhns, daß Lirer hier „in Fragen der Verfassung und des Rechts deutlich wie nie zuvor“ werde, führt in die Irre, sie suggeriert, daß hinter dem „vordergründigen Erzählstoff“ eine (macht-)politische Tendenz darauf warte, entschlüsselt zu werden und daß dies die eigentliche Bedeutung des Textes sei. Historiographie wird hier zwar nicht mehr als Faktensteinbruch mißbraucht, jedoch auf das Prokrustesbett einer politischen Tendenz gespannt. Der nach dieser peinlichen Befragung verbleibende Rumpftext kann dann dem Literaturhistoriker zur Resteverwertung überlassen werden. Angemessener erscheint mir eine Lektüre, die Lirers 'Schwäbische Chronik' nicht als Parteischrift liest, sondern als adligen Diskurs über das Land Schwaben, der im Medium erfundener Historie und unter Heranziehung höfisch-ritterlicher Traditionen Grundfragen aristokratischer Existenz diskutiert und erzählerisch bewältigt.

III

Es ist das Verdienst von Gertrud Blaschitz, einen wichtigen, bislang unbekanntem Text zur schwäbisch-regionalpatriotischen Historiographie aus der Zeit um 1500 bekanntgemacht zu haben. Da das Werk und seine quellenkritische Analyse in ihrer maschinengeschriebenen

37 Insbesondere scheinen die vom Erzähler genannten Wahlmänner-Geschlechter keiner wie immer gearteten „Partei“ in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu entsprechen. Die unter den Freiherren genannten Herren von Wolfurt hatten damals, wie K. H. BURMEISTER, *Das Edelgeschlecht von Wolfurt*, Lindau 1984, zu entnehmen ist, keinen größeren Einfluß (zur Lirer-Stelle vgl. ebenda, S. 13, 21).

Wiener Dissertation aus dem Jahre 1983 mehr versteckt als veröffentlicht ist, sind zunächst einige Zeilen Inhaltsangabe zu den 890 Seiten angebracht³⁸. Im ersten Teil der Arbeit wird die einzige Handschrift des Werkes in der österreichischen Nationalbibliothek Wien Cod. 2927 beschrieben (S. 13–39), anschließend wird der Text quellenkundlich gewürdigt (S. 40–91). Den größten Teil der Arbeit nimmt der hyperakribisch genaue diplomatische Abdruck des Textes ein (S. 97–507). Auch alle Marginalien von fünf Händen werden auf das genaueste verzeichnet (S. 816–846). Während der Nutzen des allzu ausführlichen, aus den gängigen Handbüchern zusammengestellten Kommentars (S. 508–783) fraglich bleibt, wird man der Verfasserin für den minutiösen Quellennachweis (S. 739–815) um so dankbarer sein müssen.

Gertrud Blaschitz kommt zu dem Schluß, „daß die 'Deutsche Chronik' im Kloster Reichenau zwischen 1500 und 1530 von einem Alemannen, der Reichenauer Mönch gewesen sein könnte, geschrieben wurde“ (S. 847). Sie kann nachweisen, daß der auf der Reichenau ansässige Amtmann und Historiker Gottfried von Ramingen den Codex in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Randbemerkungen versehen und zwischen 1572 und 1580 für den Basler Historiker Christian Wurstisen exzerpiert hat (S. 77)³⁹. Die älteste bekannte Konstanzer Bischofschronik im St. Galler Codex 339 hat die 'Reichenauer Reichschronik' (so wird man das titellose Werk wohl am besten bezeichnen können) benutzt (S. 80 ff). Eugen Hillenbrand hat die Bischofschronik jüngst mit guten Gründen Gallus Öhem († 1522), dem Verfasser der bekannten Chronik des Klosters Reichenau, zugeschrieben⁴⁰. Blaschitz lehnt diese Zuschreibung ab: dem Verfasser der Reichschronik habe die Klosterchronik Öhems vorgelegen und da die „ziemlich sicher nicht vor 1529“ vollendete Reichschronik von der Bischofschronik benutzt worden sei, lasse diese „Klärung der Filiation“ den „bald nach 1511“ gestorbenen Öhem als Verfasser der Bischofschronik ausscheiden (S. 83). Diese Argumentation ist freilich alles andere als überzeugend, da sich die unsichere Spätdatierung der Reichschronik nach 1529 über die relativ präzisen Wasserzeichendatierungen des Wiener und des St. Galler Codex hinwegsetzen muß.

Außer einem von Blaschitz unverständlicherweise nach Briquet und nicht nach Piccard bestimmten Ochsenkopfwasserzeichen weist der Wiener Codex ein 1505 bis 1508 belegbares Wasserzeichen „Pokal“ auf, das identisch ist mit dem Wasserzeichen der aus der Reichenau stammenden Haupthandschrift von Gallus Öhems Klosterchronik, Hs. 15 der Universitätsbibliothek Freiburg (S. 14). Demnach ist der Wiener Cod. 2927 in das erste und nicht in das vierte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zu datieren. Die Konstanzer Bischofschronik ist auf-

38 G. BLASCHITZ, Eine 'Deutsche Chronik' eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau. (Codex 2927 der Österreichischen Nationalbibliothek), Diss. masch. Wien 1983. Exemplare sind – nach freundlicher Mitteilung von Dr. Rolf Köhn – in der Universitätsbibliothek Konstanz und im Stadtarchiv Konstanz vorhanden.

39 Ohne den Wiener Codex zu kennen, bemerkte H. BRESSLAU, Die Werke Wipos (Scr.rer. Germ. in us. schol.)³1915, S. XXXIIIff, aufgrund der Exzerpte Wurstisens Berührungen der 'Schwäbischen Chronik' mit Gallus Öhem sowie die Abhängigkeit der Konstanzer Bischofschronik in St. Gallen Cod. 339 von ihr. – Zu Gottfrieds von Ramingen Herkunft vgl. B. R. JENNY, Vom Schreiber zum Ritter. Jakob von Ramingen 1510 bis nach 1582, in: SchrrVerGNaturgBaar 26 (1966) S. 1–66.

40 Vgl. vorläufig die Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 248 (1981) S. 50–59 (demnächst in: VortrForsch); Nr. 282 (1985) S. 2. Die Wasserzeichendatierung 1514/16 entnehme ich einem Vortrag Hillenbrands in Tübingen am 30. 6. 1982.

grund der Wasserzeichen 1514/16 niedergeschrieben worden. Der von Blaschitz angeführte Terminus post quem 1529 (erster Druck der Briefe des Petrus de Vinea in Hagenau) läßt sich leicht entkräften. Petrus de Vinea wird von dem Verfasser der Reichschronik zweimal erwähnt: S. 488 in einer Übernahme aus der Weltchronik des Antoninus von Florenz und S. 496, wo auf die *epistel Petri de Vineis* als Rechtfertigung Friedrichs II. gegen die Vorwürfe des Papstes verwiesen wird. Während der Verfasser seinen Quellen sonst z. T. seitenweise folgt, läßt sich für die Briefe des Petrus de Vinea keine einzige Stelle ausmachen, an der sie tatsächlich verwertet sind. Möglicherweise hat die Reichschronik das Zitat aus einer von Blaschitz nicht ermittelten Quelle entnommen, oder aber die Briefe haben dem Verfasser in einer Handschrift vorgelegen — angesichts der breiten Überlieferung der Briefsammlung wäre das nicht weiter verwunderlich.

Was spricht gegen die naheliegende Annahme, daß Gallus Öhem auch der Verfasser der Reichenauer Reichschronik ist? Wer sonst hätte um 1500 auf der Reichenau das Werk aus den Reichenauer Quellen in deutscher Sprache verfassen können?⁴¹ Die Frage muß hier offen bleiben: eine Klärung könnte nur ein ausführlicher Quellen- und Stilvergleich der drei Chroniken — des Klosters Reichenau, des Reichs und des Bistums Konstanz — bringen. Auf jeden Fall wird man die Entstehung der Reichenauer Reichschronik in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts datieren dürfen⁴².

Nach einem Verlust von fünf Lagen (40 Blatt?) setzt die Wiener Handschrift in der Merowingerzeit (erste genannte Jahreszahl: 577) mit Entlehnungen aus der Weltchronik Hermanns von Reichenau ein. Gegenstand der Chronik sind die deutschen Herrscher und ihre Häuser bis zum Untergang der Staufer — die Wiener Handschrift reicht bis 1261, ist aber am Ende defekt. Das reichshistorische Gerüst liefern Hermann von Reichenau, Eckehard-Frutolf, Martin von Troppau, Antonin von Florenz und Jacobus von Bergamo (S. 50). Hinzu kommen für einzelne Epochen bzw. Herrscher: Fredegar, Regino von Prüm, Wipo, Historia Welforum, Otto von Freising und, für die Babenberger, Ladislaus Sunthaim. Zur Tendenz des Autors bemerkt Blaschitz: „Das oberste Ziel des Autors ist die Verherrlichung Alemanniens“ (S. 64), „Die deutsche Geschichte dient ihm nur als Hintergrund für die alemannische“ (S. 56). Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, sofern man „Alemannien“ durch „Schwaben“ ersetzt: Wäh-

41 Dieses fragt auch Rolf Köhn im Diskussionsprotokoll (wie Anm. 40) Nr. 282, S. 10. — Blaschitz scheidet die zwei adligen Konventualen zurecht aus und denkt an die 1509 berufenen Mönche von St. Ulrich und Afra (S. 58) — doch weshalb sollten diese deutsch schreiben? — In die Betrachtung einbezogen werden müßten die gelehrten Glossen in dem Cod. Aug. 133 der Badischen Landesbibliothek, die von F. J. MONE, in: *AnzKdeDtMA* 3 (1834) S. 345–347 auszugsweise abgedruckt wurden (mit falscher Signatur), insbesondere die Notiz zu den Schwabenherzögen, ebenda, S. 347.

42 Solange Öhem als Verfasser nicht mit Sicherheit ausgeschieden werden kann, entfällt die Entstehungszeit seiner Chronik 1496/1504 als Terminus post quem. Sicher ist 1491, das Erscheinungsjahr des Basler Sunthaim-Druckes (S. 53). Abwegig sind Blaschitz' Ausführungen zur Nichterwähnung der Altarweihen von 958 und 1506 (S. 57), gestrichen werden muß der Zeitbezug 1519 (S. 64), fraglich ist die angebliche Anspielung auf den Schwabenkrieg (S. 71, 184, 596). — Ein Vergleich mit den in der Klosterchronik (vgl. Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. v. K. BRANDI, Heidelberg 1893, S. 185 f) verwendeten Quellen ergibt als gemeinsamen Bestand: Hermann von Reichenau, Regino von Prüm und Martin von Troppau. Inhaltliche Berührungspunkte finden sich wenige, da Öhem in der Klosterchronik meist relativ eng beim Thema bleibt, und auch die Schwaben-Nennungen der Klosterchronik (Register S. 211) haben keine Beweiskraft.

rend der Verfasser häufig von Schwaben. schwäbisch spricht, finden sich nur am Anfang wenige Belege für das Synonym Alemannien, alemannisch (*Alamanner Schwaben*, S. 98; *Alamania oder Hochschwaben*, S. 105; *Alamania daz ist Schwaben*, S. 110).

Bereits in der Merowingerzeit und der frühen Karolingerzeit liegt ein Schwerpunkt auf der Einbindung der Geschichte Schwabens und seiner Herzöge in die fränkische Geschichte. Karl der Große bevorzugte das Land Schwaben *für andre land* (S. 104). Indem er Hildegard aus hohem schwäbischem Adel zur Frau nahm, bewirkte er, daß seine Nachkommen *mütherhalb von dem land Schwaben geboren* sind (S. 105). Die Christianisierung Schwabens wird dem hl. Ansgar zugeschrieben, wobei der Autor auf ein (verlorengegangenes) Kapitel *wie und wann die Schwaben zu cristenlichen glauben kommen sygen* (S. 107) zurückverweist. Bei den Nachkommen Karls erinnert er an die schwäbische Abstammung über Hildegard bzw. die Welfin Judith, die Gemahlin Ludwigs des „Milden“. Sie sind *gesypt Schwaben, von schwebischen blütz herkommen* (S. 110). Und nochmals: sie sind *von mutter maug und sypp Schwauben gewesen, und von alter, von schem, und schwäbischem land herkommen, hierumb zu loub und eren dem Schwaben land hab ich hievor, von inen etwas kurtzlich gesetzt iren stammen, herkommen* (S. 120). Lob und Ehre des Schwabenlandes also erklärt der Autor als für seine Stoffauswahl bestimmend. Das Prinzip hält sich durch: über die Ottonen berichtet die Chronik, weil sie *desz blütz Schwaben* seien (S. 178, vgl. auch S. 153, 162), und über ihren Nachfolger, Herzog Heinrich von Bayern weiß sie: *wann ich nun syn alttberkommenn nach der lingen, und burtstammen genaw erschüch: so ist er ouch desz blütz, von Schwaben* (S. 187). Bei Heinrich III. wird angemerkt, er sei zwar nicht aus dem Blut der Herzöge von Schwaben, aber *von edlem stammenn usser dem land Schwaben* (S. 260). Schwäbische Beziehungen sind auch für die ausführliche Berücksichtigung der Babenberger (nach Ladislaus Sunthaims 1491 gedruckter Genealogie) verantwortlich, sind doch etliche Herzöge von Schwaben aus ihrem Blut hervorgegangen (S. 124). Ausgiebig wird aus der *Historia Welforum* übersetzt, da die Welfen schwäbische Herzöge geworden seien (S. 135). In einem (verlorenen) *capitel von dem ursprung der Schwaben* hat der Autor *etwas gescriben, von dem alten herkommen der Welfen* (S. 135).

Hervorzuheben ist die Parteinahme des Autors für Friedrich II.: *Vil ander hoch und gelert person, besunder von túschen landen, sygend inn und sine fordern hoch brisen und louben, und wann mann red halt von den römischen kúngen und kaysern unnsere zytten so sprechend die selben hetten wir und daz römisch rych diser zytt unnsere Fridrichen so stünd esz anders umb daz römisch rych* (S. 496).

Noch eine Bemerkung zur Rezeption des im vorigen Abschnitt besprochenen Werks: Obwohl der Verfasser der Reichschronik den zweiten Teil der Ulmer Lirer-Inkunabeln, die 'Gmünder Kaiserchronik' benutzt⁴³, hat er sein Werk von den Erzählungen der 'Schwäbischen Chronik' freigehalten. Als seriöse Landeschronik ist sie somit von ihm nicht akzeptiert worden. Festzuhalten bleibt: Schwaben ist für die 'Reichenauer Reichschronik' die Bezugsgröße

43 Die 'Gmünder Kaiserchronik' (GK) ist bei Blaschitz als Quelle zu ergänzen für S. 225–260 (Geburtserzählung Heinrichs III., vgl. GK, hg. von THURNHER, wie Anm. 28, S. 58 f), 495 (Ausspruch Friedrichs II., vgl. GK, S. 62), 497 (Städtegründung, vgl. GK, S. 62), möglicherweise auch für S. 490 (Anklänge an GK, S. 62). Zu Öhems (ed. BRANDI, S. 5) Ansicht über Lirers Werk vgl. KÖHN (wie Anm. 35) S. 70.

ße einer genealogisch-dynastisch aufgefaßten Reichsgeschichte. Das Blut schwäbischer Adelsgeschlechter in den Adern der deutschen Herrscher wird zum expliziten Kriterium der Stoffverarbeitung, und umgekehrt wird die Reichsgeschichte angereichert durch die Hausgeschichten der schwäbischen Herzogsgeschlechter der Welfen und Babenberger.

IV

In den Jahren nach 1500, wohl von 1498 bis 1510, arbeitete am südlichen Oberrhein ein Anonymus an einer umfangreichen Reformschrift, dem *buchli der hundert capiteln*, besser bekannt unter dem ihm von Hermann Haupt 1893 verliehenen Titel „Oberrheinischer Revolutionär“⁴⁴. Obwohl bereits Haupt, der Entdecker der Schrift, nachdrücklich auf den ausgeprägten „Particularismus“ des Verfassers, der das Elsaß „in überschwänglicher Weise“ feierte, aufmerksam gemacht hat⁴⁵, fehlt in der jüngsten monographischen Behandlung des Textes durch Klaus H. Lauterbach ein entsprechender Hinweis — Grund genug, die Belege nochmals zu sichten.

War bei den beiden bisher besprochenen Texten Schwaben die Bezugsgröße des jeweiligen Regionalismus, so ist es bei dem Oberrheiner die Rhein-Region zwischen Basel und Bingen, von ihm als „Elsaß“ verstanden, samt dem Schwarzwald und den angrenzenden Landschaften. Der Verfasser rechnet sich sogar der Wir-Gruppe der Elsässer zu (S. 226). Von den 12 Klimaten, die er im 11. Kapitel aufzählt, ist das achte, *das ist das schonest Elsas*, das fruchtbarste. Alsatia hat alles genug: *all satis* (S. 220). Sein Boden ist goldhaltig, und es hat — einem Topos des Regionallobs folgend — *vil stett und schlos vol mit strittbaren luttten besetzt, schone frucht, güt win und korn, fleisch und fisch* (S. 229)⁴⁶. Das Elsaß, die Mitte oder das Herz Europas (S. 220, 231, 269, 281, 466, 501), wird nicht nur als löblicher Garten (S. 289) bzw. als Rosengarten (S. 333) bezeichnet, es wird auch als gesegnetes Land (S. 370) sakral überhöht. Als häufigste

44 Zitiert nach der Ausgabe von Annelore Franke: A. FRANKE/G. ZSCHÄBITZ, Das Buch der hundert Kapitel und der vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs, Berlin 1967, S. 163–533; zur Kritik an dieser unzulänglichen Edition vgl. jüngst K. H. LAUTERBACH, Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke an der Wende zum sechzehnten Jahrhundert, Freiburg–München 1985, S. 261 f. — Lauterbachs Vorschlag zur Verfasserfrage (Mathias Wurm von Geudertheim) ebenda, S. 284–298, überzeugt mich nicht. Unverständlicherweise hat Lauterbach ebensowenig wie J. BÜCKING, in: ArchKultur 56 (1974) S. 191 das von ihm S. 287 abgebildete lateinische Lobgedicht auf den Autor vollständig ediert. Es spricht vom Verfasser als einem *iurium* (. . .) *doctor*. Auch die zahlreichen Allegate des Oberrheinens lassen an einen graduierten Juristen denken. Der Oberrheiner wettet gegen den Briefadel (S. 463, vgl. K. ARNOLD, in: ArchKultur 58, 1976, S. 431) — als Mathias Wurm von Geudertheim fiele er selbst unter diese Kategorie (vgl. LAUTERBACH, S. 291). Wurms Herkunft ist unklar, doch wohl am ehesten bürgerlich. Ernst Bocks nicht belegte Angabe, er stamme aus Nördlingen, läßt sich aus den Nördlinger Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts nicht verifizieren (laut freundlicher Mitteilung von Frau Dr. I. Bători, Koblenz). Der Vater des Oberrheinens scheint bereits im Elsaß oder Oberrheinraum ansässig gewesen zu sein (vgl. Anm. 69) — gegen Mathias Wurm wird aber 1494 eingewandt, er sei *landfremd* (Rappoltsteinisches Urkundenbuch 5, Nr. 1241, zitiert nach MERTENS, wie Anm. 54, S. 192).

45 H. HAUPT, Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I., in: WestdtZGKunst, Ergänzungsheft 8 (1893) S. 89 f mit Stellenangaben (vgl. auch ZSCHÄBITZ in der Ausgabe, wie Anm. 44, S. 40 f).

46 Vgl. auch F. IRISGLER, Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: ZGORh 122 (1974) S. 1.

Abgrenzung des vom Autor ins Auge gefaßten Geltungsraumes seines Regionalismus begnet die Formel *zwischen Bingen und Basel* (S. 220, 226, 246, 334, 501, 512), folgerichtig wird der Geburtsort Karls des Großen, Ingelheim bei Mainz, im *Niederelsas* lokalisiert (S. 355)⁴⁷. Mit dem Begriff Elsaß konkurriert der Schwarzwald als Herkunftsregion des vom Autor erwarteten künftigen Friedensherrschers Friedrich. Er heißt *ein kunig uß dem Schwartzwald* (S. 275), *zu kunftiger Fridenrich, ein kunig vom Schwartzwald* (S. 303), *adlar, uff dem Schwartzwald herzogen* [erzogen] (S. 343). An anderer Stelle wird das gnadenreiche Land des Herzens Europas *das ist zwischen Bingen und Basel* als die Herkunftsregion des Friedensherrschers ausgegeben und der Schwarzwald *des landes Elsas* mit Bezug auf Brigitta von Schweden als *garten der jumpbrowen* erläutert (S. 370). Die Schwarzwälder, die zu Zeiten Julius' (Caesar) *menige volks in Galea* [Gallien] *ze todt schlügen*, werden binnen etwa fünf Jahren unter König Friedrich wieder das gleiche tun (S. 312). Unter dem Wandalenfürsten Crocus eroberten die *Schwartzwelder* Arles. Auch hier ist das typologische Verhältnis von vergangener Verheißung und zukünftiger Erfüllung angesprochen, wie der Satz *Also wirt der nw kunig ouch tün* bezeugt (S. 471). Hier wie in einem weiteren Kapitel (S. 518) wird auf das 44. Kapitel zurückverwiesen. Es erzählt (S. 309), wie die *Tutschen uff dem Rin* sich gegen die Römer und Gallier verbündeten. Kurz danach werden diese Parteien als *Elsesser* und *Rinische*] bezeichnet. Die Rheinischen siegen, weshalb man diese Teile als Bezugspunkt der späteren Anspielung darauf, *wie die Schwartzwalder Franchrich gewonnen* (S. 518) auffassen darf. Schwarzwälder, Elsässer und Deutsche *auf dem Rhein* bezeichner für den Autor somit ein einziges, in der Geschichte streiterprobtes Volk, das auch zum Träger der erhofften Reform ausersehen ist⁴⁸.

Zu beachten ist: Anders als in den zu vermutenden Vorlagen des Oberrheinens sind es weder *Alamannen*, noch *Schwaben*, die über Gallier und Römer siegen⁴⁹. Der Alemannenbegriff erscheint im fortlaufenden Text⁵⁰, wenn überhaupt, nur bei der Behauptung, daß Deutsch die Sprache Adams gewesen sei, was aus der noch zu nennenden Japhet-Theorie und der Bezeichnung der Deutschen in allen anderen Sprachen als *Almans* abgeleitet wird (S. 221). Lauterbach paraphrasiert „al mans sproch“: „das Alemannische also“ (S. 168) — das aber erscheint mir nicht statthaft. Etwas weiter unten bemerkt der Oberrheiner (S. 277), es gebe in Asien und Afrika Länder, *die güt tusch sprechen wie im Elses* — deutsch, wohlgemerkt, nicht Alemannisch! Für den Autor ist *almans sproch* das Elsässer Deutsch, aber nicht notwendigerweise das Alemannische im Sinne des modernen Dialektbegriffs. Da bei ihm auch sonst nicht von Alemannen als Teil des deutschen Volkes die Rede ist, vielmehr Elsässer, Schwarzwälder und Deutsche auf dem Rhein — *pars pro toto* — für die Deutschen stehen, fehlt die Berechtigung, *almans sproch* (jedermanns Sprache) als Sprache der Alemannen zu übersetzen.

47 Vgl. auch die S. 306 berichtete Verwüstung des Landes Elsaß, *das zwischen Soloturn und Zabren kein buß uffrecht blib*. Zu den Randlandschaften vgl. S. 246 (Schwarzwald, Odenwald, Lothringen, Westrich), 358 (Teilung des Elsaß *in vil namen als Sungow, Brigow, Ordtnow, Wosgow etc.*), 503 (*uff dem Schwartzwald mit ieren gorw — das ist mit yeren umbgenden landen als Sungow, Brigow, Hegow, Turgow, etc.*). Dagegen wird Schwaben ausgeklammert: vor den Schweizern fliehen die Ritter *einer in Schwaben, der ander in das Elsas* (S. 291).

48 Vgl. auch S. 354 und LAUTERBACH (wie Anm. 44) S. 210 mit Anm. 650 ff unter Verweis auf die Bundschuhaufstände.

49 Vgl. z. B. FRANKES Anm. 7 zu S. 471. Zu erinnern ist auch an die Brennus-Erzählung Lirers (vgl. Anm. 31).

50 Der Überschrift S. 246 *Laus maximum Almanorum* entspricht im Text ein Lob der Trierer= Deutschen!

Dieser Einwand mag allzu sophistisch erscheinen, er verweist jedoch auf den unumgänglichen Grundsatz, möglichst nahe bei den Quellentermini zu bleiben und sie nicht durch heutige Synonyme zu ersetzen. Daß die Reichenauer Reichschronik sich auf das Land Schwaben und nicht auf Alemannien beruft, wurde oben bereits angemerkt. Walahfrid Strabo weiß in seiner Gallusvita, daß die zwei Namen eine *gens* bezeichnen (*Nam duo sint vocabula, unam gentem significantia*)⁵¹, doch spätestens seit Tschudi hat, wie oben gezeigt, diese Einsicht ihre allgemeine Geltung verloren. Wer den Oberrheiner in einen Topf zu den anderen Alemannen- oder gar Schwabentraditionen wirft, verkennt, daß der entscheidende Zuordnungsbegriff der des *Elsasses* ist, und daß das schwäbische Herzogtum in seinem Einfluß auf das Elsaß⁵² ganz an den Rand gedrängt ist. Der Schwabekönig Berengar hat seine Hausmacht in Graubünden (S. 307, 339, 403). Das Groß-Elsaß, auf das sich der Oberrheiner bezieht, mag sich mit unserem oder einem zeitgenössischen Alemannien-Begriff decken, und auch seine Quellen mögen auf Alemannien Bezug genommen haben — all das berechtigt jedoch nicht, im begrifflichen System des Werkes „Elsaß“ und „Alemannien“ als austauschbar anzusehen⁵³.

Es muß der künftigen Forschung überlassen bleiben, den Oberrheiner in die Traditionslinien des rheinischen und elsässischen⁵⁴ Regionalismus einzuknüpfen. Im Hinblick auf die Rede von einer Rhein-Region (den Diskurs über den Rhein) mag ein Hinweis auf die 'Gesta Friderici' Ottos von Freising genügen. Er bezeichnet den Rhein als äußerst edlen Fluß (*nobilissimus fluvius*) und hebt — wie später der Oberrheiner — die Fruchtbarkeit (*in frumento et vino opima, venationibus et piscationibus copiosa*) der vom Rhein durchschnittenen *regio* hervor (II, 48). Die Rhein-*provincia* reicht auch bei Otto von Freising von Basel bis Mainz (I, 12; II, 45)⁵⁵.

Eine wichtige Stütze des elsässisch-oberrheinischen Regionalismus des 'Buchs der hundert Kapitel' ist seine historische Fundierung in der Theorie des Urvolks der Japhetiten⁵⁶. Japhet, der Sohn Noahs, *zoch uff den Rhin und buwet Ougst, jetzt Basel, V hundert jor for dem turn Babel* (S. 221). Als erster König *uff dem Rin* (S. 221) liegt er in Istein begraben. Von Augst verläuft

51 MGH SS *rer.Merov.* 4, S. 282; vgl. GEUNENICH/KELLER (wie Anm. 17) S. 140 Anm. 31.

52 Vgl. etwa Twinger von Königshofen, *Die Chroniken der Deutschen Städte* 9 (1871) S. 706.

53 Es handelt sich, philosophisch gesprochen, um einen intensionalen, referentiell undurchsichtigen Kontext. Aus Elsaß = Alemannien und „Der Oberrheiner liebt das Elsaß“ folgt nicht notwendigerweise „Der Oberrheiner liebt Alemannien.“ Natürlich liegen die Dinge nicht so einfach, daß man ihnen mit einer kanonischen Notation (Quine) beikommen könnte. Während die Theorie der Referenz mit Vorliebe physikalistische Klimmzüge absolviert und sich in möglichen Welten verirrt (vgl. den Forschungsüberblick von E. RUNGALDIER, *Zeichen und Bezeichnetes*, Berlin - New York 1985), ist nützlicheres von einer Präzisierung der von ARTHUR C. DANTO, *Die Verklärung des Gewöhnlichen*, Frankfurt 1984, S. 276 geäußerten Gedanken zum Zusammenhang von Intensionalität und Darstellung zu erwarten.

54 Vgl. dazu die ungedruckte Habilitationsschrift von D. MERTENS, *Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I.* (1977), S. 12 ff, 70 ff. Herrn Prof. Dr. Mertens, Tübingen, habe ich für die Ermöglichung der Einsichtnahme zu danken.

55 Otto von Freising und Rahewin, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, hg. von F. J. SCHMALE, Darmstadt 1965, S. 376, 152, 374. Einige weitere Belege bei B. THUM, *Aufbruch und Verweigerung I*, Karlsruhe 1979, S. 48 f, 85. Thum nennt den Rhein einen „Mythus“ (vgl. auch ebenda, S. 119 f). Auf Thums ambitioniertes Projekt einer Analyse des geschichtlichen Kulturraums Oberrhein in der Stauferzeit (vor allem ebenda, S. 45 - 130) kann hier nicht näher eingegangen werden, um so nachdrücklicher sei auf Thums Buch hingewiesen.

56 Vgl. ausführlich LAUTERBACH (wie Anm. 44) S. 188 ff.

unter dem Rhein ein Weg nach Istein (S. 229). Von bösen Völkern aus Augst vertrieben, ließen sich die Nachkommen Japhets in Trier nieder (S. 231). Aus Assyrien kommt Tribeta, der Stiefsohn der Semiramis, nach Trier (S. 233). Die rechtliche Ordnung des von ihm konstituierten Trierer Reiches ist für den Ober rheiner das normative Ideal, an dem er seine Reformvorschläge orientiert.

Die spätmittelalterlichen Trier-/Trebeta-Überlieferungen⁵⁷, ein fester Bestandteil des historisch-politischen Reichs-Diskurses⁵⁸, verdienen eine eingehendere Untersuchung. Hoben die früh- und hochmittelalterlichen Trier-Traditionen vor allem auf die kirchliche Anciennität Triers ab, so wurden sie im Spätmittelalter auch zu Bausteinen nationaler, städtischer und regionaler Herkommen⁵⁹. Bemerkenswert ist das Verhältnis von Anlehnung und Distanzierung, das sich bei dem Gebrauch der Überlieferung beobachten läßt. Einerseits bedeutete die Anlehnung an eine bestehende Gründungstradition die Integration in eine Herkunftsgemeinschaft. Noch in Johann Fischarts 1573 erschienenem 'Glückhaften Schiff von Zürich', der Beschreibung einer denkwürdigen Schiffsreise von Zürich nach Straßburg, dienen die durch abenteuerlich wortspielerische Etymologien bekräftigten Herkunftsgemeinsamkeiten der passierten Orte als Bindemittel eines städtisch akzentuierten rheinischen Regionalismus⁶⁰. Andererseits streitet die Anciennität des Herkunftsspenders mit dem Geltungsanspruch des Anwenders. Instruktiv hierfür ist die Solothurner Gründungsüberlieferung, die in der wohl 1439 in Basel entstandenen 'Reformatio Sigismundi' erstmals bezeugt ist. In einer frühen Redaktion, der Fassung P, erscheint Trier zwar als Gründung des Kaisers Ninus und als erste deutsche Stadt, doch weiß P zugleich zu berichten, Trier sei nach 30 Jahren ungehorsam geworden, woraufhin Solothurn wider Trier erbaut worden sei. In Solothurn habe sich die Kammer des Kaisers befunden; eine spätere Fassung (G) geht sogar soweit, Solothurn mit Rom als *haupt des ganzen reichs* zu bezeichnen⁶¹. Spätere humanistische Versionen nehmen die Rivalität zwischen Trier und Solothurn zurück und erklären Solothurn zur Schwester Triers⁶². In der Zeit der Aufklärung verspottete ein Solothurner Maler den Stadtstolz auf das uralte Herkommen, indem er die Solothurner Bürger auf ihrer Stadtmauer der Erschaffung von Adam und Eva zusehen ließ⁶³.

57 Vgl. G. KENTENICH, Die Trierer Gründungssage in Wort und Bild, in: Trierer Heimatbuch, Trier 1925, S. 193–212; H. KNAUS, Vor Rom stand Trier, Trier 1948; H. KNAUS, Die Königin Semiramis in Trier, in: TrierJb 1954, S. 59–64; H. THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum, Bonn 1968, S. 190 ff; E. ZENZ, Das legendäre Gründungsalter der Stadt Trier, in: NTrierJb 1982, S. 6–10.

58 Vgl. z. B. H. HEIMPEL, Dietrich von Niem, Münster 1932, S. 222 f, 240, 254 f. Bedauerlich ist, daß LAUTERBACH (wie Anm. 44) S. 132 ff die Geschichtskonstruktionen des Ober rheiners nicht mit den „historischen“ Werken von Reichspublizisten wie Dietrich von Niem verglichen hat. Vgl. dazu zuletzt F. GRAUS, Nationale Deutungsmuster der Vergangenheit in spätmittelalterlichen Chroniken, in: Nationalismus in vorindustrieller Zeit, München 1986, S. 47 f.

59 Zum Begriff des Herkommens vgl. GRAF (wie Anm. 12) S. 70–72, zu „Ansippung“ und „Anciennität“ ebenda, S. 72, 74, 148, 152, 184.

60 Ausgabe von A. HAAS, Stuttgart 1967, V. 105 ff, 252 ff, 422, 457 ff, 997; vgl. J. AMIET, Die Gründungssage der Schwesternstädte Solothurn, Zürich und Trier, Solothurn 1890, S. 83–85.

61 Reformation Kaiser Siegmunds, hg. v. H. KOLLER, Stuttgart 1964, S. 249, 251, vgl. auch ebenda, S. 287.

62 Vgl. W. TOMÉI, Die Solothurner Stadtgründungssage, in: JbSolothurnG 39 (1966) S. 219 (ohne Kenntnis des ältesten Zeugnisses in der Reformatio Sigismundi).

63 Nach AMIET (wie Anm. 60) S. 2 Anm. 4.

Unverkennbar wertet auch der Oberrheiner Basel gegenüber Trier auf, indem er Japhet Augst/Basel vor Trier erbauen läßt. Die Herleitung des Basler Ursprungs von Augst verbindet den Oberrheiner mit den zeitgenössischen humanistischen Historikern Basels⁶⁴. Daß er die Reformstatuten nach den Trierern und nicht nach den Augstern oder Baslern benennt, zeigt jedoch, daß er mit seinen Kombinationen an die Autorität, den erfolgreich erhobenen Geltungsanspruch der Trier-Überlieferungen gebunden bleibt. Bereits eine seiner Quellen, die Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen⁶⁵, führt das Herkommen der Oberrhein-Region auf Trier zurück. Das fünfte Kapitel dieses breit überlieferten Geschichtswerks berichtet *von weme die stat Strosburg und dis lant bi dem Ryne sinen ursprung und anefang het* (S. 697). Zugrundegelegt ist die Trier-Überlieferung von Trebeta und Semiramis. Trebeta fuhr *den Ryn uf und kam uf die Musele und uf das velt do nun Triere ist* (S. 699). Die Trierer breiteten sich aus und erbauten *sunderliche bi dem Ryne* neben vielen Dörfern fünf Städte: Köln, Mainz, Worms, Straßburg und Basel (S. 700). Der Chronist resümiert: *dis lant Elsas und ander lant bi dem Ryne sint von den von Triere züm ersten geerbeitet, gebuwen und bessen* (S. 700). Der nächste Abschnitt Königshofens belegt überdeutlich das oben angesprochene Gerangel um den ältesten Ursprung, das „symbolische Kapital“ (Bourdieu) des Herkommens: *Ouch sprechent etliche, das die stat Zabern in Strosburger bistume wurde von dem vorgenannten herzogen Trebeta zehant noch Triere gebuwen, und dar umb si Zabern die eilteste stat in disem bistum. doch gloube ich, das Strosburg eilter si* (S. 699 f).

Festzuhalten bleibt: Das regionale Herkommen wird abgeleitet vom Herkommen der alten städtischen Vororte (und dieses wiederum vom Herkommen der Mutterstadt und des Reichs-Vororts Trier). Im 'Buch der hundert Kapitel' wird auch die Gründung von Worms und Wimpfen in das Trier-Herkommen eingebunden: Sie werden von Hauptleuten der Semiramis erbaut (S. 233 f). Die vom Oberrheiner berichtete Schändung von Jungfrauen bei einer Belagerung Wimpfens knüpft an eine ältere örtliche Etymologie und Überlieferung (*Wimpina* aus *wib pin*, Weiberpin) an⁶⁶.

Der einstige Vorort, die Japhet-Gründung Basel hatte für den Oberrheiner riesenhafte Dimensionen⁶⁷: Er reichte von Augst bis Merzhausen (S. 293) und umschloß das Grab Japhets in Istein (S. 229). Ein unterirdischer Weg⁶⁸ führte von Augst nach Istein, den die *pennates*, das

64 Vgl. R. WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel 3, Basel 1924, S. 218 f mit Belegen S. 36* f.

65 Ausgabe wie Anm. 52. Obwohl LAUTERBACH (wie Anm. 44) S. 159 Königshofen als wahrscheinliche Vorlage des Oberrheiners anspricht, fehlt Königshofen in der Quellenliste ebenda, S. 299–303. Bereits HAUPT (wie Anm. 45) S. 152, 158 Anm. 1, 188 Anm. 2, 189 Anm. 2, hatte auf mögliche Entlehnungen aus Königshofen hingewiesen. Stattdessen denkt LAUTERBACH, S. 170 f mit Anm. 406, an eine direkte Benutzung des Chronicon Ebersheimense. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß dessen Stoff von dem breitüberlieferten Werk Königshofens vermittelt wurde. Zur Benutzung des Chronicon durch Königshofen vgl. das Stemma bei H. BLOCH, in: NA 34 (1909) S. 137 und THOMAS (wie Anm. 57) S. 191 Anm. 176. — Zu einer bislang kaum beachteten gedruckten Königshofen-Adaption, nämlich dem Augsburger Druck GW 6687, vgl. GRAF (wie Anm. 20) S. 279 Anm. 21.

66 So schon im 13. Jahrhundert Burchard von Hall, Cronica ecclesie Wimpinensis c.4, MGH SS 30/1, S. 662: Cornelia wurde wegen des Abschneidens der Brüste der Frauen durch die Ungarn (Hunnen) „Wibpin“ genannt.

67 Mögliches biblisches Vorbild: Ninive (Jon. 3, 3–4; vgl. Annolied, hg. von E. NELLMANN, Stuttgart² 1979, V. 148 f). Eine Parallele um 1800 bei GRAF (wie Anm. 12) S. 175.

68 Zu diesem Motiv vgl. GRAF (wie Anm. 12) S. 164 f.

sind engel by uns geborn, gemacht handt (S. 293). Von diesen „irdischen Engeln“ heißt es wenig später, daß sie noch in der Gegenwart des Oberrheinlers in den Bergen wohnten. Von seinem Vater hat der Verfasser gehört, daß sie früher in Hungerkrisen den armen Mann an gedeckten Tischen gespeist hätten. Einer Schwester Trickardt hätten sie ein großes Maß Geld gebracht, von dem diese aber nur zwei Handvoll genommen habe. Wegen der Sünden der Menschen ließen sie sich jedoch nicht mehr sehen (S. 293 f, vgl. S. 214, 507). Bezeichnend ist das Amalgam aus antiker Reminiszenz — Penaten waren die altrömischen Hausgeister —, aus christlichen Schutz- bzw. Völkerengel-Traditionen⁶⁹ und der mündlichen Erzählüberlieferung über hilfreiche Wesen. Den Berührungspunkten zu den Sagen über hilfreiche Zwerge, Wichte, Erdleute usw. müßte noch näher nachgegangen werden, hier genügt der Hinweis, daß bereits ein zeitgenössischer Leser die armenspeisenden Penates des Oberrheinlers auf den volkstümlichen Begriff gebracht hat: *erdmendlin*⁷⁰.

Soll man den Regionalismus des Oberrheinlers als mythischen Regionalismus bezeichnen? Die Sakralisierung des Landes und des deutschen Volkes, das Wirken numinoser Wesen (der Penates) in ihm, die Hoffnung auf das Erscheinen des mythischen Endkaisers — das und anderes mehr könnte den Gebrauch des Begriffes Mythos nahelegen, stünde nicht zu befürchten, daß der Begriff mehr Verwirrung stiftet, als daß er Klarheit schafft. Denn die Zusammenfassung dieser Elemente, die Zurechnung zu einem mythischen Denken (bzw. Diskurs), muß die Einheit des mythischen Denkens voraussetzen. Diese kann aber nur dann behauptet werden, wenn man eine mythische Substanz für wirksam anerkennt, die sich in unterschiedlichen historischen Kontexten durchhält⁷¹. Tragfähiger erscheint der Ansatz, die aufgeführten Elemente getrennt auf ihre Traditionen und ihren systematischen Ort im Text- und Begriffsgefüge des Oberrheinlers zu untersuchen.

V

In dem wohl noch im 13. Jahrhundert entstandenen 'Buch der Stifter' des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen wendet sich ein Blinder an den Grafen Eberhard von Nellenburg

69 Nur auf die Völkerengel weist LAUTERBACH (wie Anm. 44) S. 170 Anm. 402 hin.

70 Glosse 16 zu S. 293. Man vergleiche nur die Deutschen Sagen der Brüder GRIMM, Nr. 34 ff, 150 ff. Engere Bezüge enthält ein Abschnitt über *Penates zue Lorch gefunden* in Widmans Chronica, WürttGQ 6, Stuttgart 1904, S. 193, mit der Erläuterung *penates, sonst wichtenlin genandt*. — Da S. 507 im Zusammenhang mit den Penates das Elsaß Rosengarten genannt wird und S. 306 ein König Laurin am Gotthard erscheint — sollte man da nicht doch an den Einfluß heldenepischer Überlieferungen (König Laurin und sein Rosengarten, vgl. in der Ausgabe Anm. 12 zu S. 306) denken dürfen? Und im Hinblick auf die Bergentrückung der Penates wird man sich fragen dürfen, ob der Schwarzwald der sündigen „Pfaffengasse“ des Rheintals (vgl. S. 296) als Rückzugsgebiet der „Schwarzwälder“ (S. 471) und ihres (bergentrückten?) Königs Friedrich (zur Endkaiserüberlieferung des Oberrheinlers vgl. jüngst F. GANSEUER, Der Staat des gemeinen Mannes, Frankfurt – Bern – New York 1985, S. 400 ff) gegenüberzustellen ist (eine Klammer zwischen S. 296 und S. 471 bilden die vier Könige). In die Interpretation einzubeziehen sind auch humanistische Spekulationen über den Schwarzwald, etwa in den Anm. 41 erwähnten Glossen des Karlsruher Augiensis 133: *Nigra silva* (. . .) *Hercinia silva* (. . .). *Ibi orti et nati sunt veri Sævevi, lacusque Sævevorum est* (ed. MONE, S. 346).

71 Das ist auch die Schwierigkeit des faszinierenden und in der Begriffsexplizierung maßgeblichen Buchs von K. HÜBNER, Die Wahrheit des Mythos, München 1985.

mit den Worten: *ô miltre grave Eberhart, ô ediler Swabe, ô lieber Gottes frunt*⁷². Zugehörigkeit zum Grafenstand, Stammeszugehörigkeit und die Gnadenbeziehung zu Gott kennzeichnen und identifizieren den Angesprochenen. In einem weltlichen Text aus dem 15. Jahrhundert, dem Märe 'Sociabilis' wird der Titelheld, der Ritter Sociabilis, einem Grafen, der fragt, wer er sei, von seiner Gattin vorgestellt: *das ist Sociabilis, / der hübsch küene degen und wis. / (. . .) / und ist er auß Swabenlant*⁷³. In beiden fiktiven Szenen wird personale Identität als Landeszugehörigkeit präsentiert⁷⁴. Identität soll dabei nicht als mysteriöse philosophische oder psychologische Größe verstanden werden: was einer ist, wird im Zusammenleben ausgehandelt und in der öffentlichen Rede zur Sprache gebracht⁷⁵.

Bevor von den einzelnen Trägergemeinschaften gehandelt werden soll, ist ein Hinweis am Platz, daß Schwaben auch nach dem Ende des Herzogtums als fragloser Geltungsraum wertender und beschreibender Aussagen erscheint. Dies sei an zwei Beispielen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts illustriert. *Cristan der Kuchimaister* notiert in seiner 1335 niedergeschriebenen Chronik der St. Galler Äbte, Abt Berthold von Falkenstein habe einen Arzt gehabt, *der was der best den man in Schwaben wist*⁷⁶. Etwa zur gleichen Zeit, 1331, ist für den Leutpriester Konrad von Ammenhausen Schwaben der natürliche Erfahrungsraum, wenn er das Zurückgehen der Treue in Schwaben beklagt⁷⁷.

In ähnlicher Weise ist Schwaben eine normative, mit Geltung angereicherte und verpflichtende Größe in den Schriftsätzen des Schwäbischen Kreises, als er in der Mitte des 16. Jahrhunderts um die Mitarbeit des reichsritterschaftlichen Adels warb. Das Hauptargument der Reichsorganisation war, *daß die von der ritterschafft neben den ständen dises crays mitglieder eines gemeynen vaterlands seynd*. Der Kreis beschwor „Ruf und Ehre der Schwaben (. . .), Nutzen und Wohlfahrt des Vaterlandes in immer neuen Wendungen“⁷⁸. Zugrundeliegt diesem Appell an eine gruppenübergreifende, überständische Solidarität unter regionalen Vorzeichen natürlich die auf Cicero zurückgehende patria-Auffassung der Humanisten.

72 Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, hg. von K. SCHIB, Aarau o.J. (1934), S. 7; weitere Nennungen des Schwabenlandes ebenda, S. 1, 2, 5, 18. Zum Text vgl. jetzt V. HONEMANN, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon², Sp. 284–286.

73 H. FISCHER, Die deutsche Märendichtung des 15. Jahrhunderts, München 1966, S. 1–19 V. 286–290; zum Text vgl. H. FISCHER, Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen²1983, S. 403 Nr. 122, 519 und jüngst H. J. ZIEGLER, Erzählen im Spätmittelalter, München 1985, S. 290. Am Beispiel des 'Sociabilis' (vgl. V. 641 ff), aber auch anderer „literarischer“ Texte (z. B. Volrat, Die alte Mutter: Gesamtabenteuer (. . .), hg. von F. H. VON DER HAGEN I, Stuttgart–Tübingen 1850, S. 89–100 V. 9, 12) wäre zu fragen, welchen Stellenwert die Nennung der Landeszugehörigkeit und somit des Schauplatzes der Handlung hatte. Auch wenn man sie als beglaubigenden Topos der Realitätsfiktion begreift, muß man doch die Verbindlichkeit dieser Bestimmungshandlungen in der Lebenspraxis voraussetzen.

74 Zur „Präsentation der Identität“ vgl. LÜBBE (wie Anm. 23) S. 168 ff. Zur philosophischen Identitätsproblematik vgl. jüngst ausführlich E. ANGEHRN, Geschichte und Identität, Berlin–New York 1985.

75 Anregend zum Konzept der Person D. W. SABEAN, Power in the blood, Cambridge 1984, S. 30 ff und öfter. — Das Problem der Eigen- und Fremddeutung kann hier nicht aufgerollt werden, exemplarisch dazu jetzt: MAURER (wie Anm. 4). Material für Schwaben bei KELLER (wie Anm. 6). Aus der Zimmerischen Chronik schöpft F. LAUCHERT, in: Alemannia 21 (1893) 187 f.

76 E. NYFFENEGGER, Cristân der Kuchimaister Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, Berlin–New York 1974, S. 53.

77 Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, hg. von F. VETTER, Frauenfeld 1892, V. 14053; vgl. auch V. 13850.

78 A. LAUFS, Der Schwäbische Kreis, Aalen 1971, S. 438 f.

Bei der Frage nach einem von den Bauern getragenen Regionalismus, liegt es nahe, sich zunächst der Forschung und den Quellen über den Bauernkrieg 1525 zuzuwenden. Bei den oberschwäbischen Haufen fehlt ein Bezug auf Gesamtschwaben oder auch nur auf das obere Schwaben. Demgegenüber bezeichnen sich die aufständischen Würzburger Bauern selbst als *gemaine landschaft des herzogthumb zu Francken*⁷⁹. Dem Schwäbischen Bund (zeitgenössisch schon: *Bund zu Schwaben*) stand eine bäuerliche Korporation gegenüber, die den Terminus „Schwaben“ in ihren Selbstäußerungen nicht in den Mittelpunkt rückte. Gleichwohl hat sich der überterritoriale Zusammenschluß des Allgäuer, Bodensee- und Baltringer Haufens als *ersame landschaft diser landart* bezeichnet. Die gleiche *ersam lantschaft diser cristenlichen Verainung* erließ eine *lants Ordnung*. Daß der den regionalen Zusammenschluß absichernde Regionalbegriff *landart* einen flächenhaft, territorial aufgefaßten Geltungsbereich voraussetzte, zeigt die Erwähnung von Schlössern als *in dieser lantart* gelegen in der Allgäuer Bundesordnung⁸⁰. Das bündische Ordnungsmodell der überterritorialen Bauernhaufen ist somit, z. T. vermittelt über die landständischen Verfassungen der Territorien⁸¹, ein Erbe des hochmittelalterlichen Landes-Modells.

Weitere Erben dieses Modells waren die Einungen der Städte, vor allem der Reichsstädte — erinnert sei nur an den Schwäbischen Städtebund des 14. Jahrhunderts, die aus schwäbischen Landfrieden hervorgegangene Vereinigung der Reichsstädte im Land Schwaben⁸². Ein Beleg dafür, daß sich eine einzelne Stadt als Stadt des Landes Schwaben verstand, stammt aus dem Jahr 1316 und somit aus einem Jahrzehnt, das einen ersten Höhepunkt städtischer Macht sah. Eine damals entstandene Handschrift des 'Anticlaudianus' des Alanus ab Insulis enthält den ungewöhnlichen Schreibervermerk: *Scriptus in Ezzelingen Ciuitate Swemie*⁸³.

In besonderer Weise ist der Bezug auf Schwaben in einer Stadt gegeben, die heute noch den Namenszusatz „Schwäbisch“ trägt. Um 1500 kommt in Schwäbisch Gmünd die Selbstbezeichnung als Schwäbisch Gmünd anstelle des traditionellen Gmünd ohne unterscheidenden Zusatz auf. Zur gleichen Zeit entstandene Doppelwappen aus dem Stadtwappen (dem Einhorn) und dem alten staufischen Dreilöwenwappen dürfen als bildliche Umsetzung der neuen Bezeichnung gewertet werden⁸⁴. Diese Namensform bedeutete sowohl eine historische als auch eine aktuelle Orientierung der Stadt. Im Blick zurück erinnerte man sich an die

79 H. BUSZELLO, Der deutsche Bauernkrieg von 1525 als politische Bewegung, Berlin 1969, S. 42; vgl. zum folgenden ebenda, S. 34 ff, 53 ff; vgl. auch H. BUSZELLO, Gemeinde, Territorium und Reich in den politischen Programmen des Deutschen Bauernkriegs 1524/25, in: Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1525, Göttingen 1975, S. 105–128; H. BUSZELLO, Legitimation, Verlaufsform und Ziele, in: Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn u. a. 1984, S. 288, 303 ff; GANSEUER (wie Anm. 70) S. 73 f (in dessen Arbeit der Regionalismus durch ein allzu quellenfern abstrahierendes Begriffsraster fällt).

80 Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, hg. von G. FRANZ, Darmstadt 1963, S. 191, 193, 196, 198.

81 Vgl. P. BLICKLE, Die Funktion der Landtage im „Bauernkrieg“, in: HZ 221 (1975) S. 11.

82 Anders als W. EBERHARD, „Gemeiner Nutzen“ als oppositionelle Leitvorstellung im Spätmittelalter, in: Renovatio et Reformatio, Münster 1985, S. 207 Anm. 51 beziehe ich den zweiten Bestandteil der in der Bündnisurkunde von 1377 gewählten Formulierung *daz haylig riche und gemains land* nicht auf „Land und Gut des Reiches“, sondern auf das Land Schwaben.

83 Vgl. A. G. WATSON, Catalogue of Dated (. . .) Manuscripts (. . .) in (. . .) The British Library 1, London 1979, S. 91 f.

84 Vgl. GRAF (wie Anm. 12) S. 30 mit Anm. 96, 72 Anm. 58. Zur Gmünder und zur regionalen Staufertradition in seiner Umgebung vgl. ausführlich ebenda, S. 103 ff.

schwäbischen Herzöge aus dem Geschlecht der Staufer als Stifter der Stadt; mit Blick auf die Gegenwart bekannte man sich zu einem Land Schwaben. Es ist bezeichnend, daß die neuen württembergischen Herren nach der Besitzergreifung der Reichsstadt 1802 das „Schwäbisch“ aus dem Namen tilgten. Der Name der nunmehrigen württembergischen Landstadt sollte nicht mehr an die einstige Zugehörigkeit zu einer Reichsinstitution, nämlich zum Schwäbischen Reichskreis, erinnern.

Daß Schwäbisch Gmünd im Spätmittelalter auch überregional als symbolischer Vorort Schwabens und seines Adels akzeptiert wurde, habe ich an anderem Ort ausgeführt⁸⁵. Ausprägter war der Anspruch Augsburgs, *ain hauptstat (. . .) in Swaben* zu sein⁸⁶. Eine Anlagerung an das Herkommen Augsburgs beobachtet man in einer im Umkreis des Johannes Birk entstandenen Chronik des Klosters Kempten. Ein Tyrann Sevinus, so die Chronik, kam in das Schwabenland und erbaute dort die erste Stadt, Augsburg. Nach ihm wurden die kriegerischen Menschen des Landes Sevi oder Schwaben genannt. Er oder seine Nachkommen erbauten als Gerichtsort für das Allgäu eine Stadt *Cretica, das ist ain stat des gerichts*. Sevinus' Nachfolger Verminus benannte sie um im Vertica. Der Autor fügt hinzu, *das kain stat elter sy denn Augspurg und Triel und darnach Cretica* — also auch hier begegnet die oben besprochene Trier-Überlieferung als Anciennitäts-Nachweis. Vertica wurde von ihrem Herrscher wegen Ungehorsams vollständig zerstört. Ein heidnischer Herzog Ermerius, der auf dem Schloß auf der Burghalde bei Kempten residierte, erlaubte den Einwohnern von Vertica, eine neue Stadt Campidona zu erbauen. Danach gelangte das Schloß in die Gewalt eines Fürsten Esuaris, Herzog in *Almonia*⁸⁷.

Der nach dem Vorbild anderer Stadtgründungserzählungen in mehreren aufeinanderfolgenden Stadtnamen⁸⁸ ausgefaltete Ursprung Kemptens lagert sich an eine schwäbische Stammesgeschichte an, die als schwäbischen Vorort (wenn auch von Triers Gnaden) Augsburg nennt. Dagegen spielt Augsburg in Lirers Chronik eine ganz untergeordnete, eher negativ bewertete Rolle⁸⁹ — ein deutlicher Hinweis auf orts- und gruppenspezifische Gewichtungen innerhalb des Schwaben-Diskurses.

85 GRAF (wie Anm. 12) S. 21–24. Der ebenda, 21, herangezogene Beleg aus Konrad Grünenbergs Wapenbuch (genauso im Cgm 145, S. 9) könnte allerdings auf die Vorrede der 'Gmünder Kaiserchronik' in Dinckmuts Lirer-Druck von 1485/86 zurückgehen. Die Datierung (1483) der Vorrede des Wapenbuchs braucht ja nicht den Abschluß der Arbeit zu bezeichnen. Auf auffällige Übereinstimmungen zwischen Lirer und Grünenberg macht ein unveröffentlichtes Manuskript von W. P. LIESCHING (erscheint ZWürttLdG 1987) aufmerksam, das mir vom Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.

86 Die Chroniken der deutschen Städte 4 (1865) S. 287.

87 BAUMANN (wie Anm. 6) S. 78–81.

88 Augsburg hatte drei Namen (wie Anm. 86, S. 287 Anm. 2), ebenso Gmünd (GRAF, wie Anm. 12, S. 108), Regensburg sogar sieben (Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hg. von G. LEIDINGER, München 1903, 8f; ebenso in einem verbreiteten Regensburger Herkommen, u. a. in Universitätsbibliothek Würzburg M.ch.f. 140, fol. 252–252 v). In Lirers Werk heißt Ravensburg erst „Rauenaw“ (wie Anm. 28, S. 8), Feldkirch zuerst „Dawenfeld“ (wie Anm. 28, S. 12). Ein Beispiel für eine etymologisierende Gründungserzählung ist die Caesar-Gründung *Tharcinus*. *Das bedeutet ain stat der milten* bei Lirer (wie Anm. 28, S. 33). Diese Etymologie ist nicht verifizierbar, wohl fiktiv. Daß Tharcinus eine Verballhornung aus „Parthenya“ (Stadt der Mägde, dem in der Magdeburger Schöppenchronik, *Die Chroniken der deutschen Städte* 7, 1869, S. 7, genannten Namen der Caesar-Gründung Magdeburg) ist, wage ich nicht zu behaupten.

89 Lirer (wie Anm. 28) S. 9, 26; vgl. KÖHN (wie Anm. 35) S. 89.

Die zahlreichen Nennungen von Stämmen und Stammesländern im Spätmittelalter wurden von Josef Köhler einerseits als „archaische Reminiszenz“ (H. Mitteis), andererseits aus dem geistigen Führungsanspruch des städtischen Bürgertums über die Landschaft erklärt. Während das stadtbürgerliche Bildungsbewußtsein für Stammesnamen besonders empfänglich gewesen sei, habe sich der Adel verhältnismäßig schnell mit der Landesherrschaft zu rechtgefunden⁹⁰. So wichtig es ist, auf die unterschiedliche Intensität von Stammes- und Landesbezügen bei den verschiedenen Trägern aufmerksam zu machen — für Schwaben ist Köhlers allzu großzügige, nicht weiter belegte Behauptung über die Abstinenz des Adels von Stammestraktionen keinesfalls haltbar. Es war nämlich vor allem der ritterschaftliche Niederadel, der sich auf Schwaben berief und Schwabenüberlieferungen pflegte.

In der Quellensprache des Hoch- und Spätmittelalters ist ein „Land“, mit Otto Brunner zu sprechen, ein Verband von Landleuten, die durch ein gemeinsames Recht, das Landrecht verbunden sind⁹¹. Landleute waren zuallererst die Adligen des Landes, sie verstanden sich als die eigentliche Landgemeinde. Berufungen auf das Recht, den Brauch des Landes Schwaben trifft man zuweilen in Adelsurkunden an⁹². Daß im Streitfall die Berufung auf schwäbisches Recht als Prozeßmittel verwendbar war, beweisen die Auseinandersetzungen in den Jahren nach 1428 über den Heimfall der Grafschaft Heiligenberg. Sogar ein juristisches Gutachten wurde zur Frage des schwäbischen Erbrechts abgefaßt⁹³.

Die persönliche Rechtsstellung des schwäbischen Adligen war in seinem eigenen Verständnis durch die „Schwabenfreiheit“ gekennzeichnet. Patriotische Verpflichtung und gentile Privilegierung waren komplementär; ihre Verschränkung konstituiert die personale Identität des Stammesangehörigen. Bei einem Rechtsstreit zwischen Graf Eberhard d. J. von Württemberg und Ritter Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg, der 1478 vor einem Schiedsgericht ausgetragen wurde, wehrte sich der Rechberger gegen das Einholen von Zeugenaussagen — sie hätten ihn allem nach schwer belastet. Er gebrauchte ein eigenartig anmutendes Argument, das ihm aber wie das Trumpf-As vorgekommen sein dürfte. Der Rechberger verweist auf seine Ehre und insbesondere auf die Tatsache: *er wer ain geborner edelman und ain ritter (. . .) im rechten gefryet (. . .) er wer ouch darzü ain fryer Schwab.* Die Schwabenfreiheit bringt er im weiteren mit dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil in Verbindung⁹⁴. In der Verserzählung 'Mörin' läßt der spätmittelhochdeutsche Autor Hermann von Sachsenheim im 15. Jahrhundert den ritterlichen Helden mit der Stammeszugehörigkeit argumentieren: *er sye ain fryer Swab* (V. 1771). Hermann von Sachsenheim artikuliert sein Selbstverständnis mit der Berufung auf

90 KÖHLER (wie Anm. 18) S. 86 f.

91 O. BRUNNER, Land und Herrschaft, Darmstadt ⁵1965, S. 180 f; vgl. jüngst auch REICHERT (wie Anm. 25) S. 368.

92 Vgl. z. B. H. OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Göttingen 1961, S. 42 f; im Testament Ritter Ulrichs von Rechberg 1494 (Rechbergisches Archiv Donzdorf, Fotokopie im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd) erscheint die Formel ebenso wie bei Wolf von Wöllwarth: *gegen den wohlhergebrachten Brauch und die Gewohnheit des Adels im Lande Schwaben* (B. KLAUS, in: WürttJbb 1901, H. 1, S. 92 Anm. 1).

93 Fürstenbergisches Urkundenbuch 6 (1889) S. 295 – 302 Nr. 195, das Gutachten ebenda, S. 298 f. Zu Berufungen auf das Landrecht zu Schwaben vgl. auch Chr. F. VON STÄLLIN, Wirtembergische Geschichte 3, Stuttgart – Tübingen 1856, S. 730, 416 Anm. 6.

94 Libell im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 184 Bü 1.

Schwaben, seiner *heymat*, obwohl er wiederholt im Dienst der Grafen von Württemberg belegt ist⁹⁵. Schwabensfreiheit ist seit dem Ende des schwäbischen Herzogtums Reichsfreiheit, deshalb argumentieren die Angehörigen der schwäbischen Ritterschaft mit ihrer Schwabensfreiheit vornehmlich bei der Abwendung landesfürstlicher Ansprüche. Die adligen Insassen der Herrschaft Burgau begründeten 1494 ihren Widerstand gegen die habsburgischen Versuche, sie landsässig zu machen: Sie seien *frey Swaben / dann sie heten ainen herrn / als nämlich ainen hertzogen zu Swaben gehabt / um den wären sie kommen / als das am tag lige / darum so gehören si on alles mittel under das Haylig Römisch Reich*⁹⁶. Einige Mitglieder der württembergischen Ritterschaft lehnten 1519 eine Beteiligung an den Finanzlasten des Landes ab, da sie *freie von adel und freie Schwaben* seien. Entsprechend wies der Bönningheimer Rittertag die Bezeichnung der Herren als *landsässig* zurück: Sie seien *gefreite vom adel im land Schwaben*⁹⁷.

Swabensfreiheit konnte natürlich nicht nur vom Adel beansprucht werden. Der Weißenhorner katholische Chronist Nikolaus Thoman weiß zu berichten, bei dem Examen der Ulmer Pfarrerschaft im Juni 1531, in dem es um die Stellungnahme zur neuen Lehre ging, habe Dr. Wilhelm Rot geantwortet: *er were ain freyer Schwab, hette nichts von inen kain noch andres, wan in gott ermanet, hielte er meß, wan nit, ließ er underwegen, gab inen kain andre antwort*⁹⁸. Ganz anders lautet die protokollierte obrigkeitsgetreue Aussage Rots in den Ulmer Akten. Ihr Kernsatz: *sey von armut wegen ain pfaff worden, und wolt es wer nit geschehen*⁹⁹.

Swabensfreiheit als beanspruchtes Fundament religiöser Gewissensfreiheit — dieser Zusammenhang erlaubt wohl einige Zeilen zur Frage einer regionalen Sakralgemeinschaft. Die sakrale Überhöhung des gelobten Landes Elsaß durch das 'Buch der hundert Kapitel' wurde oben erwähnt. Hierher zu ziehen wäre auch die Stiftung des christlichen Landes Schwaben durch den Heidenkampf des schwäbischen Adels, von der die ersten Abschnitte der 'Schwäbischen Chronik' Lirers erzählen. Ein anderes Missionsherkommen Schwabens berichtet die 'Reichenauer Reichschronik'; sie leitet die Christianisierung Schwabens vom hl. Ansgar her. Besonderer Beachtung bedarf selbstverständlich die regionale Heiligenverehrung. Für Schwaben habe ich vorerst nur einen Beleg aus dem 17. Jahrhundert über die selige Elisabeth von

95 Hermann von Sachsenheim, Die Mörin, hg. von H. D. SCHLOSSER, Wiesbaden 1974, S. 100; vgl. auch V. 1850–1873 und im 'Spiegel' (Meister Altswert, hg. von W. HOLLAND und A. KELLER, Stuttgart 1850) 164, 22; 199, 13: *im Swabenlant (. . .) myner heymat*.

96 F. QUARTHAL, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 1980, S. 34.

97 W. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, S. 109, 111; zur reichsritterschaftlichen Bewegung der Reformationszeit vgl. M. MEYER, Sickingen, Hutten und die reichsritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: JbGFeudalismus 7 (1983) S. 215–246.

98 N. THOMAN, Weißenhorner Historie, ND Weißenhorn 1969, S. 176.

99 Stadtarchiv Ulm A [8985], fol. 5; vgl. J. ENDRISS, Das Examen der Ulmer Pfarrerschaft im Juni 1531, Ulm o. J., S. 4 (beide Belege verdanke ich der freundlichen Hilfe der Herren Prof. Dr. Specker und Dr. Weig, Stadtarchiv Ulm).

Reute († 1420), die noch heute verehrte „Gute Beth“. In einer Handschrift ihrer Vita ist ein Gebet zu der seligen Betha zu *Reuthin in Schwaben* eingetragen, in dem sie die *seelig, fromme, schwäbische Beth* genannt wird¹⁰⁰.

Der schwäbische Adel konnte sich nicht nur als Rechtsgemeinschaft, sondern auch als Kriegergemeinschaft verstehen. Der von der germanistischen Forschung eher stiefmütterlich behandelte Ritterroman 'Friedrich von Schwaben' (FvS)¹⁰¹ aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts rühmt wiederholt die Kampfkraft der *edel ritterschaft* Schwabens. Kurt Gärtner faßt seinen Eindruck von dem Werk so zusammen: „Nicht mehr an den im Artusroman als zeitlos dargestellten hohen Werten, auch nicht am hohen literarischen Anspruch der frühen höfischen Romane ist der 'FvS' orientiert, sondern – wie zahlreiche chronistische Werke des Spätmittelalters – am Ruhm eines großen Herrscherhauses; ihm und seinem Stamme, den Schwaben, wird aus literarischen Versatzstücken und Modellen eine anspruchsvolle Vergangenheit gezimmert zur Ehre des schwäbischen Adels in der Gegenwart des 14. Jahrhunderts“¹⁰². Besondere Bedeutung kommt im 'Friedrich von Schwaben' der Herleitung des schwäbischen Vorstreitrechts von Fürst Gerold von Schwaben unter Karl dem Großen zu – diese verbreitete Überlieferung kann geradezu als schwäbische Stammesbotschaft der adligen Krieger Schwabens gelten. Indem der 'Friedrich von Schwaben' Schwäbisch Gmünd als Residenz der schwäbischen Landesherrn nennt, schließt er sich an eine niederschwäbische Herzogs- bzw. Stauffertradition an.

Träger schwäbischer Landestradi-tionen aus dem Kreis der Fürsten waren in nachstaufischer Zeit die Habsburger und Württemberger (obwohl letztere reichsrechtlich erst seit 1495 zum Fürstenstand zählten). Es leuchtet ein, daß eine Anknüpfung an das schwäbische Herzogtum die territoriale Expansion legitimieren konnte. Helmut Maurer hat dargestellt, wie Herzog Rudolf IV. von Österreich um 1361 die schwäbische Herzogswürde anstrebte, um „als Zwischengewalt zwischen Reich und Reichsvasallen fungieren und eben diese dem Reich durch Lehnrecht verbundenen Grafen und Edelfreien Schwabens an sich ziehen zu dürfen“¹⁰³. Über hundert Jahre später, 1474, wollte sich Herzog Sigmund von Österreich von Kaiser Friedrich III. mit dem Herzogtum Schwaben belehnen lassen. Er unternahm diesen – erfolglosen – Versuch, um den schwäbischen Hochadel enger an sich zu binden. Zu den Grafen, die *vermainen, an* [ohne] *mittel under das heilig Romisch Reich zu geboren* und ihm daher

100 Pfarrarchiv Reute Cod. 2, fol. 48; neuhochdeutsch bei P. SCHURER, Die Selige Gute Betha von Reute. Wallfahrtsbuch, Reute ⁵1981, S. 55. Herrn Schurer haben ich und andere Teilnehmer für die freundliche Betreuung bei einem von Dr. S. Ringleer initiierten Besuch in Reute zu danken. – Einen Beleg über den hl. Ulrich als Schwabenheiligen findet man bei W. BRÜCKNER, Begriff und Theorie von Volkskultur, in: Literatur und Volk im 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1985, S. 14. – Zur Nennung des hl. Fridolin als Glarner *landsman* in einem Lied und anderen Regionalpatronen vgl. die Hinweise bei KÖHLER (wie Anm. 18) S. 35, 135–137.

101 Vgl. vorerst GRAF (wie Anm. 12) S. 17–21; eine ausführlichere Studie bereite ich vor.

102 K. GÄRTNER, Zur Rezeption des Artusromans im Spätmittelalter und den Erec-Entlehnungen im 'Friedrich von Schwaben', in: Artusrittertum im späten Mittelalter, Gießen 1984, S. 70.

103 H. MAURER, Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, in: BllDtLdG 114 (1978) S. 656. – Auf habsburgische und württembergische Herzogstradi-tionen wird die oben Anm. 11 angekündigte Arbeit Hofackers näher eingehen.

noch distanziert gegenüberstehen, zählt er auch die Grafen von Montfort¹⁰⁴ – in deren Umkreis schrieb etwa zur gleichen Zeit der Lirer-Anonymus, der Habsburg gegenüber gleichfalls Distanz wahrte.

Für Württemberg ist etwa auf den Befund zu verweisen, daß im ältesten deutschsprachigen württembergischen Geschichtswerk, der 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' (entstanden nach 1463) das Handeln der Württemberger Grafen mit dem Los der alten Einheit Schwaben verknüpft wird. Von Eberhard dem Erlauchten wird die Prophezeiung seiner Mutter erzählt, er werde *allem Swabenland ze schaffen* [geben] *mit kriegem*, und von Eberhard dem Milden wird berichtet, zu seiner Zeit sei *guoter fryd in Swaben* gewesen, *wann er gar ain fridlich herr was*¹⁰⁵. Noch im 16. Jahrhundert verbindet der Marbacher Autor Michael Mehrer in einem Glückwunschgedicht zur Hochzeit Herzog Christophs das Lob des württembergischen Hauses mit Schwabenstolz¹⁰⁶.

Zuletzt ist als überständische Trägergruppe die der Humanisten zu nennen, die Schwaben als Gelehrtengemeinschaft interpretierten. Bereits Paul Joachimsen stellte fest: „Bei dem Patriotismus der humanistischen Geschichtsschreiber ist es (. . .) charakteristisch, daß er sich auf der Grundlage des Stammesgefühls entwickelt“¹⁰⁷. Auf die frühen humanistischen Landesbeschreibungen Schwabens aus der Feder der Geschichtsschreiber Felix Fabri, Sigismund Meisterlin und Johannes Naucler hat jüngst Helmut Binder aufmerksam gemacht¹⁰⁸. Im 16. Jahrhundert waren dann mehr oder weniger ausführliche Erörterungen über die Frühgeschichte der Alemannen und Schwaben geradezu eine Pflichtübung für humanistische Gelehrte¹⁰⁹. In einer instruktiven Fallstudie hat Dieter Mertens am Beispiel des Tübinger Dichterhumanisten Heinrich Bebel († 1518) aufgezeigt, wie sehr schwäbischer Stammespatritismus dessen Werke durchdringt. Bebel geht von zwei Grundeigenschaften der Schwaben aus, von Treue und Tapferkeit, die er bereits in den Äußerungen der antiken Schriftsteller über die Sueben antrifft. Schwaben ist dem Württemberger Bebel noch die „alte gentile Einheit“, der, wie Mertens formuliert, „Verpflichtungsgrund für alle Schwaben“¹¹⁰. 1515 lobte der Humanist Nikolaus Basilius an dem Poeta Laureatus Bebel denn auch, daß er das *Vaterland Schwaben treu wie Theseus durch Abnenlob in geistiger Leistung wiederhergestellt* habe¹¹¹.

104 Fürstenbergisches Urkundenbuch 7 (1891) S. 102 f Nr. 49.

105 Edition von Chr. F. VON STÄLIN, in: WürttJbb 1864, S. 257, 259; vgl. das Kapitel 'Zu den Anfängen der württembergischen Landesgeschichtsschreibung' meiner Dissertation (wie Anm. 20).

106 Vgl. G. BOSSERT, Ein unbekannter Marbacher Dichter, in: WürttJbb 1911, S. 82 f.

107 P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus 1, Leipzig – Berlin 1910, S. 77.

108 Wie Anm. 10. Vgl. auch W. D. SICK, Der alemannische Raum in der Zeit des Humanismus nach der „Cosmographia“ Sebastian Münsters, in: AlemannJb 1981/83, S. 153 –182. Allgemein bedeutsam ist der Sammelband: Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert, Köln – Wien 1983. Vgl. auch CASSER (wie Anm. 27) S. 223 ff.

109 Man beachte etwa Jakobs von Ramingen hochgestochenen Plan eines mehrbändigen Werks über die Geschichte der Schwaben und Alemannen (vgl. JENNY, wie Anm. 39, S. 16, 18). Typisch ist auch der Inhalt der Collectaneen Andreas Althamers, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Cod. 17.32 Aug. 4^o, fol. 227 v – 240 r, 265 r – 267 r (vgl. O. VON HEINEMANN, Die Augusteischen Hss. 4, ND Frankfurt 1966, S. 232 –234). Vgl. auch BULLINGERS in Anm. 3 vermerkte Arbeit.

110 MERTENS (wie Anm. 9) S. 171 f.

111 MERTENS (wie Anm. 9) S. 149.

Wie sehr die humanistischen Gelehrten die Ehre ihres Stammes zu verteidigen bereit waren, läßt sich an der Entrüstung Freiburger und Tübinger Humanisten über eine eher beiläufige Bemerkung des elsässischen Humanisten Jakob Wimpfeling über eine sprachliche Unart vor allem schwäbischer Kleriker ablesen. Von diesem *rumor* machte Bebel Wimpfeling 1505 Mitteilung, worauf Wimpfeling eine lateinische Entschuldigungsschrift 'Epistola excusatoria ad Suevos' (1506) formulierte, der er auch einen langen Katalog schwäbischer Gelehrter und Dichter beigab¹¹². Den Humanisten ging es somit nicht nur um die einstige Größe des schwäbischen Volkes, sondern auch um das „gelehrte Schwaben“ ihrer Gegenwart¹¹³. Die Zugehörigkeit zu den aus den antiken Quellen vertrauten gentilen Einheiten diene als Mittel zur Orientierung und Selbstverständigung im Netzwerk der humanistischen Gelehrtenzirkel. Wenn der Kölner Kartäuser Werner Rolevinck, ein westfälischer Bauernsohn, in seinem 1474 gedruckten 'Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes' die landsmannschaftliche Solidarität der Westfalen außerhalb ihrer Heimat betont, so weist dies in die gleiche Richtung: Der Stamm wird von den Humanisten als Entwurf einer durch Freundschaft und Treue zusammengehaltenen Lebensgemeinschaft aufgefaßt¹¹⁴.

VI

Man mag einwenden, der hier vorgelegte Versuch einer Bilanz komme zu früh. In der Tat sprechen gute Gründe dafür, das angeschlagene Thema an die Spezialforschung (Verfassungsgeschichte, Geistesgeschichte, Rechtsgeschichte, Literaturgeschichte usw.) zur weiteren Behandlung zurückzureichen.

Manche herangezogene Quellengruppen müßten genauer untersucht werden. Dies gilt vor allem für die literarischen, fiktionalen Texte, deren Wirklichkeitsentwürfe eingebunden sind in literarische Schemata und Traditionen¹¹⁵. Vergleichend müßte die landesgeschichtliche Forschung anderer Regionen betrachtet werden, und auch die Verbindungslinien zum Früh- und Hochmittelalter einerseits und der frühen Neuzeit andererseits sollten stärker ausgezogen werden. Während die erstere Epoche relativ gut erforscht ist¹¹⁶, sieht es für die frühe Neuzeit — abgesehen von einer Neuerscheinung zum 18. Jahrhundert¹¹⁷ — eher düster aus. Beachtung

112 Die Texte der Fehde sind ediert von W. CRECELIUS, Jakob Wimpfeling und die Schwaben, in: Alemannia 12 (1884) S. 44–58; der Wimpfeling-Text jetzt maßgeblich bei O. HERDING, Ein schwäbischer Gelehrtenkatalog des frühen 16. Jahrhunderts, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift E. Gönner, Stuttgart 1986, S. 311–325.

113 CASSER (wie Anm. 27) S. 229 Anm. 42 weist auf die Behauptung von J. HENRICHMANN, Grammaticae Institutiones (1520) fol. A 3 hin, nur Schwaben hätte sovieler Gelehrte.

114 W. ROLEVINCK, Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes, hg. von H. BÜCKER, Münster 1982, S. 148, 150 u. öfter.

115 Einen Beleg für schwäbischen Stammespatriotismus an unerwarteter Stelle legt G. KORNRUMPF, König Artus und das Gralsgeschlecht in der Weltchronik Heinrichs von München, in: Wolfram-Studien 7 (1984) S. 198 vor.

116 Vgl. GEUENICH/KELLER (wie Anm. 17), vor allem aber H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978.

117 G. VOLZ, Schwabens streitbare Musen, Stuttgart 1986.

verdiente auch der romantische Stammespatritismus; wer in den Briefen Josephs von Laßberg liest, begegnet auf Schritt und Tritt *unserm guten Schwabenlande*¹¹⁸. Weitere Desiderata wären unschwer anzufügen.

Die Gefahr, unter dem Leitbegriff „Regionalismus“ eine Antiquitätenkammer zu etablieren, in der alles irgendwie mit allem anderen in Verbindung steht, sehe ich durchaus. Angesichts der unterschiedlichen Trägergruppen mit ihren je verschiedenen Konzeptionen (Rechtsgemeinschaft, Sakralgemeinschaft, Kriegergemeinschaft, Gelehrtengemeinschaft usw.) kann natürlich von einer Einheit des regionalen Diskurses nicht ausgegangen werden. Seine Binnengliederung ist ein komplexes Netzwerk, und in jeder seiner Interpretationen überkreuzt er sich mit anderen Diskursen, Bedeutungswelten. Dem Diskurs etwa über Schwaben steht auch keine sich durchhaltende Identität eines abgrenzbaren Raums oder Personenverbands „Schwaben“ gegenüber.

Indem man aber die Verständigung über eine Region zusammensetzt aus einzelnen Verständigungsbereichen (Diskursen), beschreibt man die kommunikativen Brücken zwischen den Quellenbezeugnissen. Diese sind nicht isoliert zu sehen, sondern in einem Feld, das sie mit Bedeutung auflädt. Wem solche Formulierungen zu abstrakt, als Umschreibung längst bekannter methodischer Einsichten erscheinen, sei daran erinnert, daß auch herkömmliche Bezeichnungen (Bewußtseinszeugnis, Vorstellungskomplex, Ausdruck, Einfluß usw.) eher vage Behelfe sind. Entscheidend erscheint mir die integrative Kraft des hier vorgestellten Ansatzes, die eine – natürliche verbesserungsfähige – Alternative darstellt zwischen der Scylla der quellenfernen großen Synthesen und der Charybdis allzu detailfreudiger Spezialforschung.

118 So z. B. 1820: M. HARRIS, Joseph von Laßberg im Briefwechsel mit norddeutschen Germanisten, in: Euphorion 80 (1986) S. 72.